

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

Rom hat gesprochen! Gesetzgebung und Verwaltung. Ein Gesetzentwurf über die Konkurrenzklausei.	685
Wirtschaftliche Rundschau Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus den österreichischen Gewerkschaften	687 689
Kongresse. Ein außerordentlicher internationaler Sozialisten- und Arbeiterkongress. — Der 28. Gewerkschafts- und Arbeiterkongress Kanadas.	690
Lohnbewegungen und Streiks. Streiks und Aus- sperungen	692 694

Aus Unternehmerkreisen. Ein Unternehmer- urteil gegen Massenaußsperungen	694
Handels-, Gewerbe- und Handwerkskammern. Der Schutz der Arbeitswilligen und die Handelskammer in Plauen i. B.	695
Vollzeit, Justiz. Lehrreiches Material zum Ar- beitswilligenchutz	697
Andere Organisationen. Eine „Geschichts- fälschung“	699
Mitteilungen. Für die Verbandsexpeditionen	700

Rom hat gesprochen!

Zu Pfingsten dieses Jahres wurden die christlichen Gewerkschaften von einem schweren Schlag betroffen. Zwei Telegramme kamen aus dem Vatikan nach Deutschland. Das eine war an die Berliner Richtung der katholischen Arbeitervereine gerichtet, die die rein konfessionellen, der geistlichen Leitung untergeordneten Fachabteilungen als die einzige für katholische Arbeiter zulässige Gewerkschaftsform erklären. Es war voll des Lobes, der Anerkennung und Ermunterung für die Grundsätze und die Wirksamkeit der Berliner. Das andere Telegramm war an die Vertreter der M.-Gladbacher Richtung unter den katholischen Arbeitervereinen gerichtet; es enthielt nichts von Lob und Anerkennung, sondern eine im strengen Ton gehaltene, wie ein Verweis klingende Mahnung, immer den Weisungen des Heiligen Stuhles zu folgen und alles zu vermeiden, was den Lehren der Kirche auch nur im geringsten widersprechen könnte. Und einem Abgesandten der Berliner Richtung gab der Papst in einer Ansprache noch besonders kund: „Euch liebe ich, Euch billige ich und Euch erkenne ich an, und mit allen Kräften erstrebe ich, daß alle sich Eure Grundsätze zu eigen machen. Die andern billige ich nicht, ich verdamme sie nicht, denn es ist nicht meine Sache, zu verdammen, jedoch ihre Grundsätze, die falsch sind, kann ich nicht anerkennen.“

Der Papst wandte sich mit diesen Rundgebungen an die Vertreter der beiden Richtungen unter den katholischen Arbeitervereinen. Aber nicht diese Arbeitervereine wollte er treffen mit seinem Lob und seinem Tadel, sondern die von der Berliner und der Gladbacher Richtung vertretenen Gewerkschaftsformen. Im Grunde also handelte es sich um eine Verurteilung der christlichen Gewerkschaften, denn das waren die „andern“, die der Papst nicht billigen und deren Grundsätze, die er als falsch bezeichnete, er nicht anerkennen konnte. Im Lager der christlichen Gewerkschaften und ihrer Freunde von der Köln-M.-Glabbacher Richtung gab's

großen Lärm. Aber man wandte sich nicht gegen den Papst, sondern gegen die Berliner, deren „Verleumdungen“ den Papst zu so irrigen Anschauungen über die christlichen Gewerkschaften veranlaßt hätten. Es regnete Erklärungen, Verwahrungen und Entschuldigungen von christlicher Seite, in denen mit den Berlinern abgerechnet und hoch und heilig versichert wurde, daß man es auf seiten der christlichen Gewerkschaften an Achtung und Gehorsam gegenüber den Lehren der Religion nie habe fehlen lassen. Die Berliner antworteten mit gleicher Entschiedenheit, bis am 19. Juni der Papst durch den Münchener Nuntius Frühwirth Schweigen und Friede gebot und das feindliche Brüderpaar angewiesen wurde, „es dem Heiligen Stuhle zu überlassen, diese wichtige Frage im Einverständnis mit den Bischöfen zu prüfen und dann angemessene Verhaltensmaßregeln zu geben“.

Nun hören wir es ja zum Ueberdruß, daß die christlichen Gewerkschaften „unabhängige“ und „selbständige“ Organisationen sind. Warum sie dann aber nicht einfach gesagt haben: Laß die Berliner nach Rom laufen und laß den Papst reden und schreiben und telegraphieren, uns kümmert's nicht? Weshalb sie dann nicht, als sie nun einmal angefangen hatten, mit den Berlinern abzurechnen, nun auch die Abrechnung zu Ende führten, gleichviel, was Nuntius Frühwirth aus Rom meldete? Warum? Weil zwar (denn die Führer sagen's) die christlichen Gewerkschaften „unabhängig“ und „selbständig“ nach jeder Seite hin sind, weil aber die Mitglieder zu 95 Proz. gute Katholiken und als solche auch in ihren wirtschaftlichen und sozialpolitischen Bestrebungen an die Weisungen der kirchlichen Autorität gebunden sind; weil insbesondere die christlichen Gewerkschaftsführer auch ultramontane Parteiführer sind, die aus politischen Gründen sich der Kirche, dem Bundesgenossen ihrer Partei, zu doppeltem Gehorsam verpflichtet fühlen. So haben sie denn folgsam das Schwert, womit sie wütig gegen die Berliner suchtelten, wieder in die Scheide gesteckt und in Ruhe und Ergebenheit dem päpstlichen Urteilspruch entgegengeharrt. Dieser ist am

Lehren und Geboten der Kirche wie der zuständigen kirchlichen Obrigkeit nicht in Einklang steht". Und um die Befolgung dieser Maßnahmen sicherzustellen, verfügt der Papst:

"Darum mögen die Bischöfe es als ihre heilige Pflicht ansehen, sorgfältig das Verhalten dieser Vereinigungen zu beobachten und darüber zu wachen, daß den Katholiken aus der Anteilnahme an ihnen kein Schaden erwächst. Die katholischen Mitglieder selbst aber sollen niemals zulassen, daß die Gewerkschaften, auch als solche, in der Sorge für die weltlichen Angelegenheiten ihrer Mitglieder sich zu Lehren bekennen oder Handlungen unternehmen, die irgendwie den vom obersten kirchlichen Lehramte verkündeten Vorschriften, zumal den oben erwähnten, widersprechen."

Zum Schluß befiehlt der Papst, daß nunmehr der Streit über diese Frage unter den Katholiken aufzuhören habe; sollte sich gelegentlich noch eine Schwierigkeit ergeben, so möge man sich an die Bischöfe wenden, die würden die Sache an den Heiligen Stuhl berichten, wo sie dann entschieden werde. Der Papst will nicht, daß ein Angehöriger der christlichen Gewerkschaften in seinem Glauben verdächtigt werde, andererseits aber wäre es „als höchst verwerflich zu tadeln, die rein katholischen Vereinigungen feindselig zu befehlen — diese Art von Vereinigungen muß im Gegenteil auf jede Weise unterstützt und gefördert werden — und zu verlangen, daß die sogenannten interkonfessionellen Vereinigungen eingeführt werden, und sie gleichsam aufzudrängen, sei es auch unter dem Vorgeben, daß alle katholischen Vereinigungen in den einzelnen Diözesen nach einer und derselben Form einzurichten seien".

Rom hat gesprochen! Fassen wir der Deutlichkeit wegen kurz zusammen, was es in der Gewerkschaftsfrage gesprochen hat:

1. Rom will, daß die katholischen Arbeiter, mögen sie als Einzelpersonen oder als Vereinigung auftreten, keine Feindschaften und Zwistigkeiten unter den Ständen schüren, sondern den Frieden und die Liebe fördern — was, wenn es mehr sein soll als pastorale Salbaderei, die Absage an den Klassenkampf, die Verpflichtung zur Hundedemut und die Erziehung zum Streikbruch bedeutet.

2. Rom will, daß die katholischen Arbeiter ihre gewerkschaftlichen Bestrebungen der Aufsicht und dem Einspruch der kirchlichen Autorität unterstellen, und zwar nicht nur bezüglich der einzelnen Aufgaben: Regelung des Lohnes und der Arbeitsdauer, sondern auch bezüglich der anzuwendenden Mittel: Ausstand usw.

3. Rom will, daß in katholischen Gegenden und wo es sonst angebracht ist, rein katholische Arbeiterorganisationen gegründet werden, und er verbietet, daß neben diesen auch noch gemischte, aus Katholiken und Nichtkatholiken bestehende Organisationen, d. h. christliche Gewerkschaften gegründet werden — was auf das Verbot der letzteren für bestimmte Gegenden hinausläuft.

4. Rom befiehlt den christlichen Gewerkschaften, daß sie ihre katholischen Mitglieder den ultramontanen Arbeitervereinen zuweisen, um hier von den geistlichen Leitern zu hören, wie sie sich als rechte christkatholische Gewerkschaftsmänner zu betätigen haben.

5. Rom befiehlt, daß die christlichen Gewerkschaften den Streit mit anderen katholischen Organisationen, auch wenn diese grundsätzlich und praktisch ihnen entgegengesetzt sind, einstellen. Die Bischöfe und in letzter Linie der Papst sind die Stellen, die bei etwaigen Unstimmigkeiten einzugreifen und zu gebieten haben.

6. Rom geht grundsätzlich auf dem Boden der konfessionellen, d. h. rein katholischen Gewerkschaften nach Art der Berliner Fachabteilungen, deren Förderung es auf das wärmste empfiehlt. Wo ein Zusammenarbeiten von katholischen und andersgläubigen Arbeitern geboten ist, befürwortet Rom die Bildung eines „Kartells“ von katholischen und nicht-katholischen Organisationen (!).

7. Rom will die christlichen Gewerkschaften „dulden“, weil einige Bischöfe es wünschen, allerdings nur unter Auferlegung gewisser Verpflichtungen und nur auf Widerruf, d. h. „solange nicht wegen neu eintretender Umstände diese Duldung aufhört, zweckmäßig oder zulässig zu sein“.

8. Rom stellt die christlichen Gewerkschaften unter Vormundschaft der Bischöfe, deren „heilige Pflicht“ es ist, „sorgfältig das Verhalten dieser Vereinigungen zu beobachten und darüber zu wachen, daß den Katholiken aus der Anteilnahme an ihnen kein Schaden erwachse“ — d. h. daß sie „keine Feindschaft und Zwistigkeit unter den Ständen der bürgerlichen Gesellschaft schüren“ und bei Streitfragen über Wesen und Dauer der Arbeit, Lohnzahlung, Ausstand usw. nicht die kirchliche Obrigkeit hintanziehen!

Herr Adam Siegerwald, der seinen kachemistischen Freunden die diplomatische Geste abgesehen hat, meinte auf dem Dresdener Kongreß der christlichen Gewerkschaften, er könne nicht sagen, wie der Gewerkschaftsstreit ablaufen werde, aber eines könne er versichern: „Wir bleiben, was wir sind!“ Er wird auch jetzt verkünden: „Wir bleiben, was wir sind!“ und zugleich versichern, daß der Papst in seiner Gewerkschaftsencyklika nichts lehre und nichts fordere, was von christlicher Seite nicht stets gebilligt und getätigt worden sei. Das stimmt nicht ganz. In Zürich auf der internationalen Konferenz christlicher Gewerkschaftsführer im Sommer 1908, erscholl noch der grimmige Kampfesruf: „Wis hierher und nicht weiter, ihr Herren Bischöfe!“ Seitdem allerdings kennt der Gehorsamseifer der christlichen Führer keine Grenzen mehr. Sie sind froh, daß sie für ihre Herrlichkeit eine Galgenfrist erhalten haben, daß Rom sie auf Widerruf duldet. Und wenn sie dennoch rufen werden: „Wir bleiben, was wir sind!“ — so hat das insofern seine Berechtigung, als sie unter der Herrschaft der Fuchtel schon seit geraumer Zeit zu willenlosen Werkzeugen Roms geworden sind und in dieser Rolle auch ihr Dasein beschließen werden.

A. E.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Ein Gesetzentwurf über die Konkurrenzklausel.

Als Anfang dieses Jahres der Staatssekretär des Innern dem Deutschen Handelstage, der die Centralorganisation der Handelskammern ist, einen Gesetzentwurf über die Sonntagsruhe vorgelegt hatte, protestierte der Centralverband der Handlungsgehilfen durch eine Eingabe dagegen, daß sich der Staatssekretär ausschließlich an die Unternehmer und nicht auch an die Angestellten wende. Der Staatssekretär des Innern begründete sein Verhalten

24. September in der feierlichen Form einer Enzyklika erfolgt. Es hat, wie es scheint, einige Mühe gekostet, bis das Dokument an die Öffentlichkeit kam. Denn die „Kölnische Zeitung“ meldete Ende Oktober, daß die Enzyklika in ihrer ursprünglichen Fassung so wenig den Anschauungen der Bischöfe entsprochen habe, daß diese Bedenken trugen, sie zu veröffentlichen. Es scheinen demnach weitläufige Verhandlungen zwischen Rom und den deutschen Bischöfen stattgefunden zu haben, um eine Einigung zwischen der grundsätzlich konfessionellen Auffassung Roms und der teilweise interkonfessionellen Auffassung der deutschen Bischöfe herbeizuführen. Am 5. November ist die Enzyklika von dem in Fulda versammelten Bischöfen im lateinischen Urtext und in deutscher Uebersetzung dem Klerus bekanntgemacht und dann zur Veröffentlichung am 10. November der Presse übergeben worden.

Der Papst erklärt es eingangs als seine Pflicht, in die Streitigkeiten unter den katholischen Arbeitervereinigungen einzugreifen, einmal um zu verhüten, daß der Glaube in Gefahr gerate, dann um den Frieden unter den Katholiken sowohl wie zwischen diesen und den Nichtkatholiken zu sichern. Zu diesem Zwecke habe er die Ansicht eines jeden Bischofs eingeholt, und so erkläre er jetzt unter Hinweis auf die Enzyklika *Rerum novarum* vom Jahre 1891, deren Grundgedanken die Bischöfe in ihrem Fuldaer Pastorale vom Jahre 1900 und jetzt wieder in ihren Antwortschreiben gefolgt seien:

„Was immer der Christ tut, auch in der Ordnung der irdischen Dinge, es steht ihm nicht frei, die übernatürlichen Güter außer acht zu lassen, er muß vielmehr den Vorschriften der christlichen Lebensweisheit gemäß zum höchsten Gute, als dem letzten Ziel, alles hinordnen. Alle seine Handlungen aber, insofern sie gut oder böse in sittlicher Hinsicht sind, d. h. insofern sie mit dem natürlichen und göttlichen Gesetz übereinstimmen oder von ihm abweichen, sind dem Urteile und dem Richteramt der Kirche unterworfen. Alle, die sich als Einzelpersonen oder in Vereinigungen des christlichen Namens rühmen, dürfen, wofern sie ihrer Pflicht eingedenk sein wollen, keine Feindschaften und Zwistigkeiten unter den Ständen der bürgerlichen Gesellschaft schüren, sondern müssen untereinander Frieden und wechselseitige Liebe befördern. Die soziale Frage und die mit ihr verknüpften Streitfragen über Charakter und Dauer der Arbeit, über die Lohnzahlung, über den Arbeiterstreik sind nicht rein wirtschaftlicher Natur und somit nicht zu denen zu zählen, die mit Hintansetzung der kirchlichen Obrigkeit beigelegt werden können; da es im Gegenteil außer allem Zweifel steht, daß die soziale Frage in erster Linie eine sittliche und religiöse ist und deshalb vornehmlich nach dem Sittengesetz und vom Standpunkte der Religion gelöst werden muß.“

Was die Vereinigungen von Arbeitern anlangt, so hält der Papst diejenigen für die geeignetsten, die „hauptsächlich auf der Grundlage der katholischen Religion aufgebaut sind und der Kirche als Führerin folgen“. Hieraus zieht der Papst eine für die

Koalitionsfreiheit der katholischen Arbeiter und insbesondere für die Ausdehnungsmöglichkeit der christlichen Gewerkschaften wichtige Folgerung, nämlich die, „daß derartige konfessionell-katholische Vereinigungen sicherlich in katholischen Gegenden, und außerdem in allen anderen Gegenden, wo anzunehmen ist, daß durch sie den verschiedenen Bedürfnissen der Mitglieder genügend Hilfe gebracht werden kann, gegründet und auf diese Weise unterstützt werden müssen. Handelt es sich aber um Vereinigungen, die das Gebiet der Religion und der Sittlichkeit direkt oder indirekt berühren, dann wäre es in keiner Weise zu billigen, in den eben erwähnten Gebieten gemischte Vereinigungen fördern und verbreiten zu wollen, d. h. solche, die sich aus Katholiken und Nichtkatholiken zusammensetzen“.

Den rein katholischen Arbeitervereinigungen spendet der Papst mit Freuden alles Lob, wünscht ihren Bestrebungen Erfolg und erhofft für sie ein dauerndes Wachstum. Indes gesteht er den Katholiken zu, „zur Erzielung besserer Lebensverhältnisse für den Arbeiter, billigerer Bedingungen für Lohn und Arbeit oder zum Zwecke anderer berechtigter Vorteile gemeinschaftlich mit Nichtkatholiken, unter Anwendung von Vorsicht, für ihre gemeinsamen Interessen zu arbeiten. Um dieses Zweckes willen sehen Wir es lieber, wenn die katholischen und nichtkatholischen Vereinigungen sich miteinander verbinden mittels jener zeitgemäßen neuen Einrichtung, die man Kartell nennt“. Und nun kommt der Papst auf die Hauptsache, die christlichen Gewerkschaften:

„In dieser Hinsicht nun, Ehrwürdige Brüder, erbitten nicht wenige von Euch, es möchte Euch durch Uns erlaubt werden, die sogenannten christlichen Gewerkschaften, wie sie heutzutage in Euern Diözesen bestehen, zu dulden, weil sie einerseits eine bedeutend größere Zahl von Arbeitern in sich schließen als die rein katholischen Vereinigungen, und weil andererseits es große Nachteile nach sich ziehen würde, falls dies nicht gestattet würde. Diesem Ersuchen glauben Wir mit Rücksicht auf die besondere Lage der katholischen Sache in Deutschland entgegenkommen zu sollen, und Wir erklären, es könne geduldet und den Katholiken gestattet werden, auch jenen gemischten Vereinigungen, wie sie in Euern Diözesen bestehen, sich anzuschließen, solange nicht wegen neu eintretender Umstände diese Duldung aufhört, zweckmäßig oder zulässig zu sein.“

Allerdings besteht der Papst auf die Befolgung „geeigneter Vorsichtsmaßregeln“, um die christlichen Gewerkschaften vor „Gefahren“ zu behüten, die „derartigen Organisationen anhaften“. Er verlangt, daß jedes katholische Gewerkschaftsmitglied einem katholischen Arbeitervereine angehöre, wo sie unter Führung des Klerus sich im Glauben stärken und sich in jenen „Geboten und Vorschriften“ unterweisen lassen können, deren genaue Kenntnis ihnen notwendig oder nützlich ist, um an den Gewerkschaften in rechter Weise und nach den Grundsätzen der katholischen Lehre sich beteiligen zu können“. Ferner verlangt der Papst, daß die christlichen Gewerkschaften sich in Wort und Schrift und Handlung „in allem sich fernhalten, was grundsätzlich oder tatsächlich mit den

an die Vereinbarung nicht gebunden erachte. In gleicher Weise wird die Vereinbarung durch Erklärung des Gehilfen unwirksam, wenn der Prinzipal das Dienstverhältnis kündigt, es sei denn, daß für die Kündigung ein erheblicher Anlaß vorliegt, den der Prinzipal nicht verschuldet hat, oder daß sich der Prinzipal bei der Kündigung bereit erklärt, während der Dauer der Beschränkung dem Gehilfen die vollen zuletzt von ihm bezogenen vertragsmäßigen Leistungen zu gewähren."

Bisher war also die Konkurrenzklausele in den Fällen des § 75 ohne weiteres ungültig, künftig soll sie es erst werden, wenn der Gehilfe ausdrücklich erklärt, daß er sich an die Vereinbarung nicht für gebunden erachte. Man spekuliert offenbar darauf, daß der Angestellte den Wortlaut des Gesetzes nicht genau kennen und daher die Frist verjäumen werde. Diese Fristverjäumnis würde wohl immer dann eintreten, wenn der Handlungsgehilfe zunächst eine Stellung erhält, für die die Konkurrenzklausele nicht in Betracht kommt. Beim nächsten Stellungswechsel aber muß er wieder mit ihr rechnen.

Wie rüchständig die Reichsgefeßgebung in dieser sozialpolitischen Frage ist, ergibt sich aus dem Vergleich mit dem österreichischen „Gesetz über den Dienstvertrag der Handlungsgehilfen und anderer Dienstnehmer in ähnlicher Stellung“, wo es für kaufmännische und technische Angestellte in § 36 heißt:

„Eine Vereinbarung, durch die der Dienstnehmer für die Zeit nach Beendigung des Dienstverhältnisses in seiner Erwerbstätigkeit beschränkt wird (Konkurrenzklausele), ist unwirksam, wenn der Dienstnehmer zur Zeit der Vereinbarung minderjährig ist oder das Entgelt zur Zeit der Beendigung des Dienstverhältnisses den Betrag von 4000 Kronen jährlich nicht übersteigt.

Bei höherem Entgelt ist eine solche Vereinbarung nur insoweit wirksam, als:

1. sich die Beschränkung auf die Tätigkeit in dem Geschäftszweige des Dienstgebers bezieht und den Zeitraum eines Jahres nicht übersteigt, und
2. die Beschränkung nicht nach Gegenstand, Zeit oder Ort und im Verhältnis zu dem geschäftlichen Interesse, das der Dienstgeber an ihrer Einhaltung hat, eine unbillige Erschwerung des Fortkommens des Dienstnehmers enthält.“

Wenn bei der bevorstehenden Neuregelung der Konkurrenzklauselebestimmungen im Deutschen Handelsgesetzbuch ein völliges Verbot nicht zu erreichen ist, muß mindestens verlangt werden, daß nach dem österreichischen Vorbild die Angestellten, die weniger als 5000 Mk. Gehalt beziehen, auf alle Fälle von der Fessel der Konkurrenzklausele befreit werden.

Bei der Beratung des Gesetzesentwurfes werden wohl die sozialdemokratischen Abgeordneten das Verhalten der Regierungen der einzelnen Bundesstaaten, die den Entwurf in einseitiger Weise den Unternehmern, nicht aber den Angestellten zugänglich gemacht haben, gebührend brandmarken. Paul Lange.

Wirtschaftliche Rundschau.

Ultimo, Diskont und Börse — Günstiger Außenhandel und Schiffsbau in England — Hochkonjunktur für Rhederei und Eisenerzeugung — Der Jahresbericht der großen A. G. G.

Der kritische Ultimo termin ist ruhiger überwunden worden, als man das vorher fast allgemein annahm. Befestigend wirkte alsdann weiter auch der vorläufige Verzicht auf eine nochmalige Diskontsteigerung in London und Berlin, während allerdings die Bank von Frankreich am 31. Oktober ihre Rate nochmals um $\frac{1}{2}$ Proz. heraufsetzte. Die offiziellen Bankdiskonten in den Hauptstaaten stellen

sich demnach gegenwärtig: London 5 Proz., Berlin 5 Proz., Wien $5\frac{1}{2}$ Proz., Paris 4 Proz. Paris ist, wie gewöhnlich, auf diesem Wirtschaftsgebiete der billigste Platz der Welt geblieben, da Rußland $5\frac{1}{2}$ Prozent, Italien 6 Proz. und New York für tägliches Geld 5 bis $5\frac{1}{2}$ Proz. beansprucht. Auffällig ist schon eher die länger dauernde Gleichstellung von Berlin und London, da sonst zwischen der Deutschen Reichsbank und der Bank von England ein Abstand von 1 Proz. und mehr nichts Seltenes ist. Man gewinnt fast den Eindruck, daß die Kräftigung und Sicherung der deutschen Kreditverfassung, nach den im Ausland weidlich ausgenutzten Erfahrungen des Vorjahres, demonstrativ nach außen hin betont werden sollte, solange es halbwegs angängig erscheint.

Das jüngste Auf und Ab an der Börse nochmals eingehender zu verfolgen, lohnt im Augenblick kaum. Es genügt zur Kennzeichnung zu erwähnen, daß die Kurschwankungen zwar in viel engeren, erträglicheren Grenzen sich vollziehen, jedoch noch immer eine gereizte und willenlose Empfindlichkeit verraten. Nach Ausmerzungen und Verdrängung der schwächsten Kräfte vollziehen sich die Umsätze zudem in so geringen Gesamtbeträgen und in so engem Kreise, daß den Kursbewegungen momentan gar nicht die gleiche Bedeutung wie früher beigemessen werden kann. Schwache Erholungen und matte Rückfälle wechseln im Allgemeinen, je nach den politischen Nachrichten, ab.

Als eine starke Friedenskraft wirkt zweifellos der ununterbrochene Aufstieg der Produktion, den niemand ohne Not einer ernststen Gefährdung ausgekehrt sehen möchte. Der englische Außenhandel zeigt überraschende Rekordziffern für den Oktober: gegen den gleichen Monat des Vorjahres ein Wachstum der Einfuhr (Oktober 1912 1420,5 Millionen Mark) um 206,4 Millionen Mark oder 17,0 Proz., der Ausfuhr (966,7 Millionen Mark) um 95,8 Millionen Mark oder 10,9 Proz., der Durchfuhr (201 Millionen Mark) um 27,4 Millionen Mark oder 15,8 Proz. Die 10 Monate Januar bis Oktober zusammengerechnet erhebt sich das laufende Jahr über das Vorjahr: bei der Einfuhr um 9 Proz., bei der Ausfuhr um 7 Proz., bei der Durchfuhr um 7,8 Proz. Ueber den Schiffsbau schreibt man der „Times“ aus Schottland: „Aller Wahrscheinlichkeit nach wird der Schiffsbau an der Clyde, seiner Tonnage nach, für 1912 noch größer sein wie für das letzte Jahr, das bereits jeden Rekord brach. Bis Ende Oktober liefen auf dem Strome 229 Schiffe mit 520 318 Tons vom Stapel, in Vergleich zu 219 Schiffen und 491 404 Tons in den ersten zehn Monaten des Vorjahres. Es ist so gut wie sicher, daß das Ergebnis des Gesamtjahres noch besser sein wird wie im Vorjahre.“

Die Rhedereien erfreuen sich mitunter in Kriegszeiten recht erklecklicher Nebengewinne; aber gegenwärtig dürften solche Extragewinne keineswegs verlockend erscheinen im Verhältnis zu den Gesamtprofiten des normalen ungestörten Geschäftsbetriebes. Von den großen deutschen Schiffahrtsgesellschaften ist schon seit längerer Zeit bekannt, daß durchweg mit einer Erhöhung der Dividenden zu rechnen ist. Soweit nicht langfristige Verträge aus früherer Zeit noch fortlaufen, sind die Frachten in den letzten Monaten und Wochen so ziemlich überall erhöht worden, gerade auch im Warenverkehr mit Nordamerika, für das der internationale Transportwettbewerb fast immer am schärfsten bleibt. Vom Auswanderergeschäft wird ebenfalls wiederholt, daß

damit, daß die Regierungen einiger Bundesstaaten den Entwurf bereits den Handelskammern vorgelegt hätten, deswegen habe er den Entwurf dem Deutschen Handelstage übermittelt. Die freigewerkschaftlichen Handlungsgehilfen waren sich selbstverständlich darüber klar, daß sie mit ihrer Eingabe eine Aenderung nicht erzielen würden, und so ist es auch gekommen. Die Regierungen einiger Bundesstaaten haben neuerdings den Handelskammern einen Gesetzentwurf über die Konkurrenzklausele zugänglich gemacht — die Angestellten aber sind wiederum davon nicht unterrichtet worden, sondern auf das angewiesen, was aus den Verhandlungen der Handelskammern und durch die Unternehmerzeitungen durchsickert. Die Regierungen der deutschen Bundesstaaten legen offenbar Wert darauf, nach wie vor die einseitigen Interessenvertretungen der Unternehmer zu bleiben.

Nach dem von der „Textilwoche“, dem Organ des Verbandes deutscher Detailgeschäfte der Textilbranche, veröffentlichten Gesetzentwurfe soll eine Neuregelung der Konkurrenzklausele, durch die sich die Angestellten ihrem Prinzipal gegenüber vertraglich verpflichten müssen, in kein Konkurrenzgeschäft einzutreten, nur für die Handlungsgehilfen (§§ 74 und 75 des Handelsgesetzbuchs), nicht aber für die technischen Angestellten (§ 133f der Gewerbeordnung) und nicht für die Arbeiter (§ 138 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) erfolgen. Bei der Schaffung der jetzigen §§ 74 und 75 des Handelsgesetzbuchs wurde durch das dazu erlassene Einführungsgezet, das eben den § 133f in die Gewerbeordnung einfügte, diese Materie zugleich auch für die technischen Angestellten geregelt, allerdings nicht in ganz derselben Weise wie für die Handlungsgehilfen. Warum jetzt nur eine Aenderung für die Handlungsgehilfen und nicht auch für die technischen Angestellten und die Arbeiter, Schauspieler, Artisten usw. erfolgen soll, ist nicht einzusehen. Ein Grund hierfür wird nicht angegeben. Das einzige Motiv, das die verbündeten Regierungen haben könnten, kann wohl nur das sein, daß man keine gründliche und vernünftige Regelung der Frage, sondern nur ein kümmerliches Flickwerk vornehmen will.

Der jetzt bekannt gewordene Entwurf würde den Handlungsgehilfen durchaus nicht eine nennenswerte Verbesserung, geschweige denn das gänzliche Verbot der Konkurrenzklausele bringen. Zunächst sollen Konkurrenzklausele nur gültig sein, wenn sie in schriftlicher Form geschlossen sind. Das wird aber eine wesentliche Einschränkung der Konkurrenzklausele nicht mit sich bringen, denn das Papier ist heute billig und die Unternehmerorganisationen verstehen es heute schon, ihren Mitgliedern Formularverträge zu liefern, die den Angestellten alle nur erdenklichen Lasten auferlegen und etwaige Rechte verkümmern, soweit es möglich ist. Ungültig sollen Vereinbarungen sein, die auf Ehrenwort geschlossen werden. Ferner werden nach dem Entwurf Konkurrenzklausele, die länger als ein Jahr dauern und für einen weiteren Umkreis als einen Kilometer von dem bisherigen Geschäftsraum gelten sollen, nur dann verbindlich sein, wenn der Geschäftsinhaber dem Angestellten für die Dauer der Konkurrenzklausele eine Entschädigung zahlt. Die Entschädigung soll für das erste Jahr nach Beendigung des Dienstvertrages mindestens ein Viertel, für das zweite Jahr mindestens ein Drittel und für das dritte Jahr den vollen Betrag der zuletzt bezo-

genen vertragsmäßigen Leistungen ausmachen, wenn der Angestellte tatsächlich infolge der Konkurrenzklausele jobiel weniger verdient. Länger als drei Jahre sollen Konkurrenzklausele, wie schon das bisherige Recht vorschrieb, nicht zulässig sein. Weiter wird die Konkurrenzklausele nur insoweit verbindlich sein, als sie unter Berücksichtigung der gewährten Entschädigung und im Verhältnis zu den „berechtigten geschäftlichen Interessen des Prinzipals“ nach Zeit, Ort und Gegenstand eine unbillige Erschwerung des Fortkommens des Handlungsgehilfen nicht enthält.

Die Zahlungspflicht des Geschäftsinhabers ist aber für den Angestellten eine sehr saule Sache. Diese Verpflichtung des Prinzipals erlischt nämlich, wenn er bei der Beendigung des Dienstvertrages auf die Konkurrenzklausele verzichtet. Auf diese Weise hat es also der Unternehmer in der Hand, dem Angestellten jahrelang den Stellenwechsel durch die Konkurrenzklausele zu erschweren und damit auch höhere Gehaltsforderungen abzuwehren — wenn aber dann einem Geschäftsinhaber die Gefahr droht, eine Entschädigung zahlen zu müssen, dann kann er sich davon durch eine bloße Verzichtserklärung auf die Konkurrenzklausele befreien.

Eine nennenswerte Verbesserung bringt, wie gesagt, der Gesetzentwurf nicht, wohl aber offensichtliche Verschlechterungen. Wenn bisher eine Konventionalsstrafe für den Fall der Uebertretung der Konkurrenzklausele ausbedungen war, so konnte der Geschäftsinhaber nach § 75 Abs. 2 des Handelsgesetzbuchs nur die Strafe fordern. Nach dem Entwurf soll er berechtigt sein, zwischen der Strafe und der Erfüllung des Vertrages zu wählen, auch durch Einforderung der Strafe nicht gehindert sein, einen darüber hinausgehenden Schaden geltend zu machen. Die „Erfüllung des Vertrages fordern“ heißt aber, den Angestellten durch den Gerichtszwinger aus der neuen Stellung herauszuholen, die er etwa unter Uebertretung der Konkurrenzklausele angetreten hat. Durch einige Kaufmannsgerichtsurteile ist ausgesprochen worden, daß die Geschäftsinhaber berechtigt sind, diejenigen Angestellten einzusperren zu lassen, die trotz eines wegen der Konkurrenzklausele ergangenen Gerichtsurteils in der neuen Stellung weiterarbeiten. Das soll nach dem Gesetzentwurfe auch künftig zulässig sein. Das Wort des Kaisers: „Schwerste Strafe demjenigen, der andere an freiwilliger Arbeit hindert!“ wird also hier in das Gegenteil verkehrt.

In welcher bedenklicher Weise sich der Entwurf gegen die Interessen der Handlungsgehilfen wendet, ergibt sich aus der Aenderung, die der § 75 des Handelsgesetzbuchs erfahren soll. Dieser Paragraph lautet jetzt in Absatz 1:

„Gibt der Prinzipal durch vertragswidriges Verhalten dem Handlungsgehilfen Grund, das Dienstverhältnis gemäß den Vorschriften der §§ 70, 71 aufzulösen, so kann er aus einer Vereinbarung der im § 74 bezeichneten Art Ansprüche nicht geltend machen. Das gleiche gilt, wenn der Prinzipal das Dienstverhältnis kündigt, es sei denn, daß für die Kündigung ein erheblicher Anlaß vorliegt, den er nicht verschuldet hat, oder daß während der Dauer der Beschränkung dem Handlungsgehilfen das zuletzt von ihm bezogene Gehalt fortgezahlt wird.“

An Stelle dieser Vorschrift soll künftig gesetzlich werden:

„Gibt der Prinzipal durch vertragswidriges Verhalten dem Handlungsgehilfen Grund, das Dienstverhältnis gemäß den Vorschriften der §§ 70, 71 des Handelsgesetzbuchs aufzulösen, so wird eine Vereinbarung unwirksam, wenn der Gehilfe vor Ablauf von zwei Wochen nach der Kündigung schriftlich erklärt, daß er sich

Kämpfen im kommenden Frühjahr Stellung nehmen werden. Die „Holzarbeiter-Zeitung“ bringt in ihrer Nr. 45 eine Reihe von Aufsätzen, in denen die gegenwärtige Situation klargestellt wird, andererseits aber auch auf die bisherigen Kämpfe und Erfolge des Verbandes hingewiesen wird. In einem programmativ einleitenden Artikel: „Was wir wollen“, werden weiter die Verbandsziele und Verbandseinrichtungen kurz besprochen. In einem andern recht lesenswerten Aufsatz wird die Entwicklung der Branchen im Industrieverband der deutschen Holzarbeiter besprochen, wobei zunächst hervorgehoben wird, daß die Frage: Berufs- oder Industrieverband in der Gewerkschaftsbewegung längst zugunsten des Industrieverbandes entschieden ist. Den besten Beweis für die Vorteile des Industrieverbandes erbringe die Geschichte des Holzarbeiterverbandes, der heute bereits 20 verschiedene Berufe und Branchen in seiner Berufsstatistik führt. Ueber die Mitgliederbewegung dieser Branchen seit 1899 entnehmen wir dem Artikel folgende Zahlen:

Branche	Mitglieder zu Ende		
	1899	1905	1911
Bürsten- und Pinselmacher . . .	1582	2870	4123
Drechsler		4787	5302
Stocharb. u. Schirmmacher . . .	4491	983	2198
Knopfmach., Perlmutterarb. . . .		1015	1990
Rammacher		508	974
Stellmacher	2180	4425	6006
Fischler		82321	98376
Klaviermach., Instrum.-Arb. . . .		6647	11719
Stuhlbauer		2091	2642
Polierer, Weizer	53347	5299	6809
Modellfischler		3169	5548
Partettischler		970	1095
Kistenmacher		—	2768
Maschinearbeiter, Säger		6964	14942
Korbmacher	1837	2157	2425
Korbschneider	178	353	303
Pantinenmacher	—	—	216
Schiffstischler und -zimmerer . .	—	?	3345
Vergolber	—	—	2363
Diverse	4546	5584	9606
Mitglieder insgesamt	67656	180141	182750
dabei weibliche	720	1797	6349
„ jugendliche	—	—	823

Der Verband der Kupfer Schmiede zählte am Schlusse des zweiten Quartals 5100 Mitglieder. Die Einnahmen an Mitgliederbeiträgen betragen 41 836 Mk., die Gesamtausgaben 41 670 Mk. Von den Ausgaben entfallen auf Reiseunterstützung 2948 Mk., Arbeitslosenunterstützung 4563 Mk., Krankenunterstützung 6371 Mk., Streikunterstützung 4344 Mk. und Gemahregeltenunterstützung 5655 Mk. Das Verbandsvermögen betrug am Schlusse des Quartals 137 997 Mk., davon 7098 Mk. in den Filialen.

Die Vorlage des Verbandsvorstandes der Bauarbeiter betreffend Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Bauarbeiterverbande wird in einem längeren Artikel vom Verbandsanzeiger der *Maier* besprochen. Der Artikel schließt mit folgenden Ausführungen:

„Damit haben wir unsern Mitgliedern einigermaßen ein übersichtliches Bild über den Entwurf des Bauarbeiterverbandes zur Durchführung der Erwerbslosenunterstützung gegeben. Mögen unsere Kollegen nun ein-

mal Vergleiche anstellen zwischen den verschiedenen Entwürfen, die unser Verbandsvorstand ausgearbeitet hat, und dem vorliegenden des Bauarbeiterverbandes und ihr Urteil abgeben. Wir halten das für um so notwendiger, weil die Lösung des Problems der Arbeitslosenunterstützung auch für unseren Beruf nicht auf die lange Bank geschoben werden kann. Im kommenden Jahre findet wieder unsere Generalversammlung statt, da wäre die beste Gelegenheit gegeben, in den Mitgliederkreisen erneut zu dieser Frage Stellung zu nehmen, der wir uns doch nicht mehr entziehen können.

Die Vorlage des Deutschen Bauarbeiterverbandes können wir nur begrüßen und wünschen, daß sie die Zustimmung des Verbandstages findet, der bereits im Januar 1913 tagen wird.“

Der Transportarbeiterverband hat in der ersten Hälfte des laufenden Jahres 543 Lohnbewegungen geführt, die sich auf 2659 Fragestellungen mit 78 376 Beschäftigten erstreckten. An den Lohnbewegungen direkt beteiligt waren 66 992 Personen, darunter 45 787 Verbandsmitglieder. Erfolge wurden in 511 Fällen erzielt für 66 134 Beteiligte. Nur 32 Bewegungen mit 858 Beteiligten endeten für die Arbeiter erfolglos.

Aus den österreichischen Gewerkschaften.

Mehr als die anderen europäischen Großstaaten ist Oesterreich-Ungarn von dem Balkankrieg betroffen worden. Die geographische Nähe sowohl als die engen Handelsbeziehungen, die die Donaumonarchie mit den Balkanländern unterhält, machen den Ausbruch der Wirren zu einer schweren Gefahr für die österreichische Volkswirtschaft. Im Jahre 1911 stellte die Einfuhr der Balkanstaaten nach Oesterreich einen Wert von 213,4 Millionen Kronen dar, während die Ausfuhr Oesterreichs nach dem Balkan 365,2 Millionen Kronen betrug. Die Einfuhr nach Oesterreich bestand fast ausschließlich aus Agrarprodukten. Nun infolge des Krieges diese Zufuhr ins Stocken geraten ist, muß notwendigerweise eine Preissteigerung der Lebensmittel eintreten. Andererseits leidet unter der Störung der Ausfuhr, die aus Industriewaren besteht, die österreichische Industrie so erheblich, daß die Gefahr einer Wirtschaftskrise nahebrückt. So bedeuten die Balkanwirren für die österreichischen Völker Unheil und Not. Das Gespenst der Teuerung wird sichtbar und zu gleicher Zeit droht eine industrielle Krise auszubrechen, die der Arbeiterklasse eine furchtbare Arbeitslosigkeit aufbürdet. Die gute Konjunktur, die bis jetzt geherrscht hat, ist ins Wanken geraten, und die Krise wird um so empfindlicher wirken, als sie eine Zeit zufriedentstellenden Geschäftsganges mit unvermittelter plötzlichkeit unterbricht.

Ist die wirtschaftliche Lage schon jetzt ernst genug, so vermag man kaum auszudenken, wie es werden wird, wenn die Lokalisierung dieses unseligen Krieges nicht gelingen sollte.

Den österreichischen centralistischen Gewerkschaften ist kürzlich ein schöner Erfolg zuteil geworden. Es gelang, einen mit beispielloser Heftigkeit gegen einen der bestausgerüsteten Unternehmer geführten Kampf mit einem ansehnlichen Erfolg zu beenden, der um so bedeutsamer ist, als er unter eigenartigen Begleitumständen erzielt wurde. In der *Kesselsdorfer Waggonfabrik* wurde vom 9. Mai bis 17. Oktober gestreikt. Dieser Streik ist gegen den Willen der Centralorganisationen ausgebrochen, die sich noch nicht stark genug erachteten, die mächtige Unternehmung entscheidend zu schlagen. Die Sepa-

es nur hinter dem Rekordziffern von 1907 zurückbleibt. Der eben abgeschlossene Oktober ragt sogar bereits über den Oktober 1907 hinaus. Es wurden nämlich im Oktober Auswanderer befördert:

	1912	1911	1910	1909	1908
über Hamburg	12958	7851	8841	8769	5267
über Bremen	17448	11557	11386	11473	9169

Zusammen 30401 19408 20227 20242 14436

Die Kajütpassagiere und andere beförderte Personen hinzugerechnet, verzeichnet Bremen diesmal 21462 Personen, gegen 18799 im Oktober 1911 und 14327 im Oktober 1910. Die ersten zehn Monate zusammengefaßt, wurden Auswanderer transportiert:

	1912	1911	1910	1909	1908
über Hamburg	107108	68909	100215	90812	36048
über Bremen	140012	96281	138358	119841	53311

Zusammen 247120 165190 238573 210653 89359

Die deutsche Roheisenherzeugung überrascht gleichfalls durch ihre beispiellose ununterbrochene Expansionskraft. Sie beließ sich, nach den Ermittlungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller im Oktober auf 1589262 Tonnen, gegen 1479264 Tonnen im September 1912 und gegen vollends nur 1334941 Tonnen im vorjährigen Oktober. Die Gesamtmenge von Januar bis Oktober stellt sich: 1912 auf 14448638 Tonnen, 1911 dagegen immerhin nur auf 12842690 Tonnen. Bis 1910 kam noch keine ganze Jahresproduktion diesen jüngsten zehn Monaten gleich. Dabei sind die Roheisenbestände der deutschen Hochofenwerke beständig zurückgegangen: im Laufe des Oktober 1912 von 298000 auf 245000 Tonnen, während am 31. Oktober 1911 die Roheisenbestände 551000 Tonnen betragen hatten; „die Werke in ihrer Gesamtheit haben jetzt Vorräte nur noch in einer Höhe der Produktion von etwa 5½ Tagen“.

Durch Einzelberichte wird dieses Bild des allgemeinen Aufschwunges noch überholt. Im Mittelpunkt stand während der letzten Tage die Geschäftsüberficht der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft für 1911/12. Der Geschäftsgewinn betrug hier (nur die Fabrikations- und Warengewinne berücksichtigt, die Gewinne bei Beteiligungen und Aktienneuausgaben jedoch beiseite gelassen) 28103174 Mk. gegen 25151580 Mk. in 1910/11 und 21111174 Mk. in 1909/10. Als Dividende sollen wieder 14 Proz. verteilt werden. Besonders bei den Fabriken der Brunnenstraße, Berlin, waren alle Abteilungen überaus stark beschäftigt; der Umfang der Lieferungen konnte trotz der Neubauten der Kleinmotorenfabrik und der Fabrik für Bahnmateriale nicht mit den Bestellungen gleichen Schritt halten, so daß für die weiteren Neubauten, die ihrer Vollendung entgegengehen, „schon auf Grund der gegenwärtig vorliegenden Aufträge auf längere Zeit reichliche Arbeit vorhanden“ sei. Im Kabelwerk Oberspree seien sämtliche Betriebe wiederum so stark beschäftigt, daß nur durch Einrichtung doppelter und dreifacher Schichten der vermehrte Auftragsbestand erledigt werden konnte. Die Zahl der Angestellten beträgt nach dem Bericht 70162; von diesen entfallen 6551 auf die Fabriken Wien, Riga, Mailand. Nachdem im Vorjahre 30 Millionen Mark 4½prozentiger Schuldverschreibungen gegeben wurden, wird jetzt die Ausgabe von nominell 25 Millionen Mark junger Aktien beantragt und mit der weit über die Erwartungen hinausgehenden Steigerung des Absatzes und der vorliegenden Aufträge, mit der fortschreitenden Stromversorgung

weiter Gebiete und mit dem deshalb vorgenommenen und geplanten Fabrikweiterungen begründet.

Die überwältigende Mehrheit der Kapitalisten dürfte es unter solchen Umständen selber für einen Frevel halten, ohne Not durch Kriegsabenteuer die Art an die Wurzeln einer solchen unwiderbringlichen Geschäftsblüte zu legen.

Berlin, 12. November 1912.

Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die „Buchbinder-Zeitung“ wendet sich gegen die althergebrachte Form der Gehilfen-Einstandsfeiern, die in manchem Handwerk noch immer fortbestehen wie zur Zeit der alten Zünfte. Der junge Kollege, der soeben seine Lehrzeit beendet hat, muß „Einstand“ geben, d. h. den älteren Gehilfen die Gelegenheit zu einer Kneiperei bieten, wobei er selbst sich häufig den ersten regelrechten Kaufsch holt. Anknüpfend an eine solche „Einstandsfeier“ im eigenen Berufe, wobei eine Keilerei entstanden war, schreibt die „Buchbinder-Zeitung“ u. a.:

„Wenn auch in dem vorliegenden Falle der Hauptleidtragende ein Unorganisierter war, so kann dies uns jedoch nicht hindern, die ganze Einstandsfeier, wie sie vielfach noch üblich ist und die im vorstehenden ganz gewiß nicht übertrieben dargestellt wird, als eines organisierten Arbeiters unwürdig anzusehen. Gewiß gibt es auch Ausnahmen von der Regel und manche Einstandsfeier vollzieht sich in recht erfreulichen Bahnen. Immerhin sollte alles vermieden werden, was auf eine Belastung des jungen Gehilfen in materieller oder „geistiger“ Hinsicht hinausläuft. Wo junge Gehilfen in unseren Beruf eintreten, da kann man ganz allgemeine Zusammenkünfte derselben veranstalten, ihnen dann dort den Ernst des Lebens vor Augen führen, mit dem sie es nunmehr zu tun haben, und sie auf die Wichtigkeit und Notwendigkeit des solidarischen, kameradschaftlichen Empfindens, auf die kollegiale Zusammenarbeit mit ihren nunmehrigen Kollegen aufmerksam machen. Und wenn man dann vermeint, wirklich nicht ohne einige Feuchtigkeit auskommen zu können, nun, so philisterhaft wird niemand sein, der dem jungen Menschen die Freude an einem Glase Bier verleiden wollte, obwohl es uns aber scheinen will, als wenn die Stunde des Eintritts eines jungen Menschen als selbständiger Arbeiter in den Beruf erst genug sein müßte, um andere Gefühle auskommen zu lassen als die Lust an feuchtfrohlicher Stimmung. Darum wünschen wir, daß es sich unsere Ortsverwaltungen angelegen sein lassen sollten, an der Stelle der jetzt noch üblichen unwürdigen Einstandsfeier eine auf besserer Grundlage aufgebaute Form dieser für die jungen Leute immerhin festlichen Gelegenheit zu organisieren, wobei im vorstehenden eine Richtschnur gegeben ist.“

Der Zentralverband der Handlungsgehilfen beschloß das 3. Quartal mit 17880 Mitgliedern. Die Quartalszunahme beträgt 663. Die Zunahme in den ersten drei Quartalen des laufenden Jahres beziffert sich auf 2328.

Der Holzarbeiterverband veranstaltet in der zweiten Hälfte des November im ganzen Reichs Agitationsversammlungen mit der Tagesordnung: „Die Kriegsvorbereitungen der Unternehmerverbände für das Kampfsjahr 1913.“ Insgesamt sind 760 Versammlungen einberufen worden, in denen die Holzarbeiter zu den Vorbereitungen der Unternehmer zu großen

ratisten schlugen indes allein los, weil ihnen dieser scheinbare „Radikalismus“ ihre demagogische Agitation zu erleichtern versprach. Die Centralisten wollten nicht den Vorwurf auf sich laden, etwa weniger mutig zu sein als die Separatisten und schlossen sich dem Ausstände an, ohne indes an der Streikleitung teilzunehmen. Die Separatisten führten also den Kampf. Aber Woche um Woche verging, ohne daß ein Erfolg hätte erzielt werden können. Alle Hingabe und Opferwilligkeit der kämpfenden Arbeiter konnte nicht verhindern, daß ihre Situation allmählich eine sehr betrübliche wurde. Die Arbeiter waren bereits am Ende ihrer Widerstandskraft angelangt und die Separatisten, die durch ihre Demagogie und ihre ungeschickte Taktik das Unglück herbeigeführt hatten, erwiesen sich als gänzlich außerstande, einen zufriedenstellenden Ausweg zu finden.

In dieser Situation griffen nun die Centralverbände ein. Sie erachteten es für ihre Pflicht, bei dem völligen Versagen der separatistischen Organisation, sich der kämpfenden Arbeiterschaft anzunehmen. Sie setzten sich mit der Unternehmung wegen des Abschlusses eines Vertrages in Verbindung und erreichten in der Tat nach langwierigen Verhandlungen eine Anzahl äußerst wichtiger Zugeständnisse. Vorerst hatten sie sich schon der Zustimmung der Streikenden für das Eintreten in die Vertragsverhandlungen versichert, was um so leichter ging, als unter der kämpfenden Arbeiterschaft die Mißstimmung über die separatistische Unfähigkeit ziemlich allgemein geworden war.

Wie es kam, daß die Centralorganisationen, und zwar die der Metallarbeiter, Holzarbeiter, Lადierer und Anstreicher schließlich die Führung jenes Kampfes in die Hand nahmen, den die Separatisten schon so gut wie verloren halten, schildert der „Oesterreichische Metallarbeiter“ (24. Oktober 1912) in folgender Weise:

„Der Streik wurde, obwohl eine nicht unerhebliche centralistische Minderheit sich mit Rücksicht auf die Spaltung der Organisationen gegen seine Inszenierung aussprach, von den Separatisten beschlossen. Die Centralisten überließen ihnen unter diesen Umständen ganz uneingeschränkt die Führung im Kampfe. Trotzdem die centralistische Arbeiterschaft Kesselsdorfs sich gegen den Streik aussprach, hartete sie im Kampfe solidarisch aus und niemand von ihr wurde wankelmütig, keiner wurde zum Streibreaker. Doch die separatistische Führung, unbeschwert von gewissenhafter Sorge um die Interessen der Arbeiter, hatte anderes im Auge als die Durchsetzung der gestellten Forderungen. So sehr die Separatisten dies leugnen, es ist nichtsdestoweniger offenkundig, daß diesem Streik nationalistische Erwägungen innewohnen und die Arbeiterschaft freventlich mißbraucht wurde, wochenlang um die Anerkennung der separatistischen Organisation zu kämpfen. Die Verbrüderung der Separatisten mit den Tschechnationalen und den tschechischen Akerikalen, die Einsetzung eines gemeinsamen Streikkomitees aus diesen drei Richtungen, die wiederholt feierlich verkündete Solidarität aller tschechischen Parteien in diesem Kampfe, die natürlich nie praktisch zur Wirkung kam und nur in leeren, inhaltslosen Worten bestand, zeugen in beredter Sprache von den Abwegen, auf die die Separatisten geraten sind.“

„... Es dauerte erheblich lange, ehe diese Tatsachen vollständig klar zutage traten. Allein, als es offenkundig war, daß hier ein verbrecherischer Mißbrauch mit den heiligsten Interessen der Arbeiter getrieben werde, mußte sich unser Verband pflichtgemäß die Frage vorlegen, ob es nun nicht an der Zeit sei, einzugreifen und die Ar-

beiter vor unnötigen Opfern, die zu dem von den Separatisten gesteckten Ziel doch nicht führen konnten und die eine wirkliche Gewerkschaft zu fördern nicht die geringste Veranlassung hat, zu bewahren. Die bei diesem Kampfe in Betracht kommenden centralistischen Gewerkschaftsverbände vereinbarten nun nach eingehenden Beratungen eine gemeinsame Aktion, die erfreulicherweise von Erfolg für die Arbeiter gekrönt war.“

Der neue Vertrag bringt den Arbeitern eine Verkürzung der Arbeitszeit von 60 auf 55 Stunden wöchentlich und eine erhebliche Lohn-erhöhung, die in einigen Fällen sogar über das hinausgeht, was seinerzeit die Separatisten gefordert hatten. — Die Separatisten sind jetzt natürlich wütend. Sie neiden den Centralisten den Erfolg und überhäufen sie mit wüsten Schmähungen, was aber gewiß nicht hindern wird, daß nun vielen Arbeitern die Augen aufgehen werden und der arbeiterfeindliche Separatismus die richtige Einschätzung erfährt.

Vom 20. bis 24. Oktober sagte in Wien der vierte Unionstag der Bergarbeiter. Die gewerkschaftliche Organisation der Bergarbeiter war früher eine verhältnismäßig gute. Vom Jahre 1903 bis 1908 entwickelte sie sich rasch und erreichte schließlich einen Mitgliederstand von 32 613. Dann aber setzte die separatistische Zerstörungsarbeit ein und ihr gelang es in der Tat, die Bergarbeiterorganisation zu erschüttern. Ende 1911 zählte sie nur mehr 13 540 Mitglieder. Keine zweite Gewerkschaft in Oesterreich ist von den Separatisten so schwer und nachhaltig geschädigt worden, als die der Bergarbeiter. Trotzdem beherrscht die centralistische Bergarbeiter keine Mutlosigkeit, sie arbeiten sehr rührig und glauben, daß sie die schlimmste Zeit bereits hinter sich haben.

Nach den Begrüßungsansprachen erstattete am Unionstage der Obmann Jarolin den Tätigkeitsbericht. Sein Referat ließ erkennen, daß die Unionsleitung mit Eifer tätig war, den Rückgang der Mitgliederzahl hintanzuhalten und daß es nun bei noch gesteigerter Agitationstätigkeit in der Tat den Anschein hat, als ob es wieder vorwärts gehen werde. An den Tätigkeitsbericht knüpfte sich eine rege Diskussion und desgleichen an ein von Jarolim erstattetes Referat über Organisation. Obert referierte über die Notwendigkeit der Schaffung eines Minimallohngesetzes. Seine Ausführungen gipfelten in einer Resolution, welche an der entscheidenden Stelle sagt: „Die elenden Lohnverhältnisse, wodurch die Gesundheit der Bergarbeiter auf das schwerste erschüttert wird, sind nur zu beseitigen, wenn die Bergwerksunternehmer verpflichtet werden, dem einzelnen Arbeiter einen den Teuerungsverhältnissen angemessenen Mindestlohn zu zahlen.“

Der würdige voll sachlichem Ernst getragene Verlauf des Unionstages wird gewiß dazu beitragen, die centralistische Gewerkschaftsorganisation der Bergarbeiter zu stärken. Jul. Deutsch.

Kongresse.

Ein außerordentlicher internationaler Sozialisten- und Arbeiterkongreß

ist vom Internationalen sozialistischen Bureau auf den 24., 25. und 26. November nach Basel einberufen worden. Tagungslokal ist die Burghalle in Basel. Der Kongreß wird sich mit der gegenwärtigen

politischen internationalen Lage beschäftigen und die Friedensliebe der internationalen organisierten Arbeiterchaft zum Ausdruck bringen. Parteivorstand und Generalkommission haben sich hinsichtlich der deutschen Delegation dahin verständigt, daß je 40 Delegierte der Partei und der Gewerkschaften zum Kongreß entsandt werden.

Der 28. Gewerkschafts- und Arbeiterkongreß Canadas

tagte vom 9. bis 14. September 1912 in der Stadt Guelph, Provinz Ontario. Die Eröffnungsansprachen hielten Bürgermeister G. T. Thorp und Stadtratmitglied Frank Howard. Außerdem sprachen in der Eröffnungssitzung noch der Minister der Arbeit, L. W. Crothers, die Abgeordneten von Guelph, J. L. Smith als Vertreter der American Federation of Labor und der britische Arbeiterabgeordnete J. R. Gardie. Die Teilnahme des konservativen Ministers der Arbeit ist um so mehr bemerkenswert, als der frühere liberale Minister, Herr King, der Einladung des Gewerkschaftskongresses nie Folge leistete, wohl aber die gelben „Nationalen“ durch seine Anwesenheit auszeichnete. Die Zahl der canadischen Delegierten, die an dem Kongreß teilnahmen, war 250; dazu kamen noch zwei „Gegenseitigkeitsdelegierte“. Nur aus der kleinen Provinz Prinz-Edwards-Insel war kein Delegierter erschienen.

Aus den Berichten der Centralexekutive und der Provinzialausschüsse geht hervor, daß die Ausbreitung und die innere Festigung der Gewerkschaftsbewegung während des letzten Jahres in allen Teilen des Landes befriedigende Fortschritte machte. Auf gesetzgeberischem Gebiet waren dagegen gar keine nennenswerten Erfolge zu verzeichnen. Die auf Veranlassung des Kongresses dem Centralparlament vorgelegten, aber durchgefallenen Gesetzesentwürfe sollen wieder eingebracht werden.

Sekretär Draper berichtete, daß die Einnahmen des Kongreßauschusses im letzten Jahre 12 343 Dollar und die Ausgaben 10 220 Dollar ausmachten. Der Kassenbestand stieg von 3357 Dollar auf 5480 Dollar. Die Mitgliederzahl der dem Kongreß angeschlossenen canadischen Ortsvereine nahm von 77 259 auf 66 128 zu, also um 8869. Die Zahl aller in Canada gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ist jedoch mehr wie doppelt so groß.

Der Bericht des Ausschusses für Gewerkschaftsmarken, dem der Kongreß zustimmte, fordert die organisierten Arbeiter entschieden auf, bei Einkäufen Waren mit den Gewerkschaftsmarken zu verlangen, weil nur auf diese Weise dem Schwitzsystem und der Konkurrenz jener Unternehmer begegnet werden könne, welche ihre Arbeiter ungebührlich behandeln. Es stellte sich im Laufe der Tagung heraus, daß sogar das den Kongreßteilnehmern überreichte „Souvenir“ Neklamankündigungen solcher „unfairer“ Unternehmer enthielt.

Der Vorsitzende des Kongresses, der bisher die Organisationsgeschäfte nur nebenbei betrieb, wurde als besoldeter Beamter mit monatlich 150 Dollar angestellt. Der Sekretär erhält monatlich 100 Dollar.

Der Bericht des Einwanderungsausschusses wendet sich energisch gegen die von der Regierung beabsichtigte Aufhebung von Einwanderungsbeschränkungen, weil hierdurch die Lage der Arbeiter in den canadischen Industriezentren verschlechtert würde. Die Forderung auf Verbot der Einwanderung aller „Orientalen“ wurde wiederholt und die Erhöhung der Kopfsteuer einwandernder Chinesen von 500 Dol-

lar auf 1000 Dollar verlangt. Der Bericht wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zugestimmt wurde auch den Forderungen, die der Geistliche T. A. Moore als Vertreter des „Ausschusses für sittliche und soziale Reform“ dem Kongreß vortrug.

Einstimmig angenommen wurde eine Resolution, die Staatspensionen für Witwen und Frauen von entlaufenen Männern und Verbrechern verlangt, damit diese Frauen ihre Kinder erziehen können. Einen Vortrag über diesen Gegenstand hielt eine Polizeibeamtin.

Eine lange Debatte entstand über das Gesetz zur Verhütung von Arbeitseinstellungen in Betrieben, von deren Fortgang das Gemeinwohl unmittelbar abhängt. Das Gesetz bestimmt, daß bei Arbeitsstreitigkeiten in solchen Betrieben nicht früher gestreikt oder ausgesperrt werden darf, als bis eine behördliche Untersuchung des Streitfalles durchgeführt ist. Der Bericht des Kongreßauschusses empfahl, die Abschaffung des Gesetzes zu verlangen, wenn es nicht den Wünschen der organisierten Arbeiterchaft entsprechend geändert wird. Eine diesbezügliche Resolution nahm schon der Kongreß im Jahre 1911 an. Die Mitglieder des Kongreßauschusses sagten überdies, es sei Pflicht der canadischen Arbeiter, die Genossen in Großbritannien über die Wirkung des Gesetzes zu informieren und sie zu warnen, denn es sind Vertreter der britischen Regierung in Canada, um das Streitverhütungsgesetz zu studieren und um über die Möglichkeit des Erlasses eines ähnlichen Gesetzes in Großbritannien Vorschläge zu machen. Der Kongreß stimmte jedoch den Vorschlägen des Ausschusses nicht zu. Es muß dabei bemerkt werden, daß während der Verhandlung jene britischen Regierungsvertreter anwesend waren, nämlich Sir G. Astwith und der ehemalige Gewerkschaftsführer Jsaac S. Mitchell.

Eine Resolution fordert, daß die neu fertiggestellten Strecken der Staatsbahn Grand Trunk Pacific Railway vom Staat selbst betrieben und nicht an die Betriebsgesellschaft übergeben werden.

Ein Antrag, den im vorigen Jahr gefaßter Beschluß, daß Industrieverbände eine bessere Organisationsform sind als Gewerkschaften (Berufsverbände), wieder umzustößen, wurde abgelehnt. In den Vereinigten Staaten ist man der Meinung, daß der canadische Gewerkschaftskongreß in dieser Sache nichts zu sagen hat, sondern, daß zur Entscheidung über die Organisationsform die American Federation of Labour allein zuständig ist.

Angenommen wurde eine Resolution, welche die Einführung gleichförmiger Mitgliedsarten für alle Verbände und den kostenlosen Uebertritt von einem Verband in einen anderen fordert.

Eine andere Resolution verlangt die Bildung eines einheitlichen Eisenbahnerverbandes, wovon eine Ausgleichung der Löhne und sonstigen Arbeitsverhältnisse aller Eisenbahner erwartet wird.

Die Einführung des gesetzlichen Achtstundentages für alle Arbeiter wurde wieder gefordert.

Erneut wurde ferner der vorjährige Beschluß gegen die militärische Trainierung von Knaben, weil man — nicht mit Unrecht — befürchtet, daß das der Anfang des Zwangsmilitarismus sein könnte, zu dem in jüngster Zeit bereits die britischen Kolonien Australien und Neuseeland übergangen.

Der Kongreßauschuß soll über die Frage einheitlicher Löhne bei öffentlichen Arbeiten eine Untersuchung anstellen und über das Ergebnis dem

weil die betroffenen Arbeitgeber als äußerste Konzession die Beschränkung der Wochenarbeitszeit auf 56 Stunden zugestehen, was von den Arbeitern als nicht genügendes Entgegenkommen bezeichnet wird, sollten in ganz Süddeutschland die in Verbänden zusammengeschlossenen Betriebe der Maschinen- und Metallindustrie, von denen viele schon längst eine kürzere Arbeitszeit als 56 Stunden ohne Schaden für ihre Leistungsfähigkeit durchgeführt haben, zu einer 60prozentigen Aussperrung ihrer Arbeiterschaft schreiten, angesichts der Tatsache, daß die meisten Betriebe mit allen Kräften bemüht sind, die vorliegenden reichlichen Aufträge zu bewältigen, und des weiteren Umstands, daß in dem nicht von der Aussperrung betroffenen Gebiet, also in ganz Norddeutschland, Konkurrenzunternehmungen bestehen, die direkt oder indirekt, mit oder ohne ihren Willen aus der Notlage ihrer süddeutschen Kollegen Vorteil ziehen."

Man sieht: das Zwangsgesetz der Konkurrenz beherrscht die Unternehmer selbst im Kampfe mit den Arbeitern. Sie dürfen dieses Gesetz nie unbeachtet lassen, wenn sie nicht, kämpfend nach der einen Seite, aus eigenem Lager den Todesstoß empfangen wollen. Das müssen nicht nur diejenigen, die direkt im Kampfe stehen, sondern dank des komplizierten Ineinandergreifens der verschiedenen Industriezweige auch diejenigen, die indirekt betroffen werden. Geben wir auch hierüber dem Kenner der Dinge das Wort:

"Viele Betriebe fabrizieren Halbfabrikate, von deren rechtzeitiger Lieferung wiederum andere Industrien abhängig sind, die teilweise außerhalb der Maschinen- und Metallindustrie liegen, und es liegt die Gefahr nahe, daß durch eine solche Aussperrung wichtige Zweige der Industrie schwer gehindert oder lahmgelegt werden, obgleich sie direkt mit den Streitigkeiten innerhalb der Metallindustrie gar nichts zu tun haben. Das Baugewerbe, die Textilindustrie, das Brauereigewerbe, die Schuhindustrie und viele andere Industrien hängen mit ihrer ausgebreiteten maschinellen Einrichtung und mit den dafür fortwährend benötigten Ersatzteilen, Reparaturen usw. vollständig von der Maschinen- und Metallindustrie ab und sind mit geschädigt, wenn sie von ihren Lieferanten nicht mehr bedient werden."

So kommt der Industrielle, der hier ausspricht, was viele andere Unternehmer denken, wovon das Jammern Zeugnis ablegt, das am Vorabend der erwarteten, aber dann bekanntlich durch Verständigung in Frankfurt nicht erfolgten Aussperrung an die Öffentlichkeit drang, zu dem Schluß:

"Es ist also ein durchaus unbefriedigender Zustand, daß ein an einem Ort zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ausgebrochener Streit einen solchen Umfang so annehmen können, daß dadurch weite Kreise des Erwerbslebens schwer geschädigt und das ganze Wirtschaftsleben empfindlich betroffen wird, daß mühsam eroberte Absatzgebiete für den Export verloren gehen und in jahrelanger Arbeit mit großen Opfern aufgebaute industrielle Unternehmungen in ihren Grundfesten erschüttert und in ihrer Entwicklung gestört werden. Bei gutem Willen lassen sich derartige Meinungsverschiedenheiten gewiß in weniger brutaler Weise schlichten, vorausgesetzt, daß auf Seiten der Arbeiterführer der gute Wille dazu vorhanden ist und das Prinzip besteht, mit möglichst geringen Opfern das erstrebte Ziel zu erreichen."

Soweit der biedere Industrielle. Ratsschläge und gut gemeinte Winke, die den Schlußakkord seiner Auslassungen bilden und die den Führern der Gewerkschaftsbewegung ins Gewissen reden sollen, müssen abgewiesen werden als ein vergebliches Bemühen. Denn wenn es wahr ist, daß auch die Unter-

nehmer von dem ernstlichen Wunsch beseelt sind, sich mit den Arbeitern zu einigen, dann wäre es schon klüger und erfolgversprechender gewesen, wenn er sich nicht an die Gewerkschaftsführer, sondern an die eigenen Herren Kollegen gewendet hätte. Diesem Einwand sucht er aber damit zu begegnen, die Unternehmer seien in der Regel die Angegriffenen, die Arbeiter dagegen die Angreifer. Man könne sich doch unmöglich an den Friedlichen zuerst wenden, das sei schlechterdings notwendig bei dem Friedensstörer.

Hier geht dem Unternehmer offenbar die ökonomische Einsicht ab. Denn er verwechselt die Aufeinanderfolge der Handlungen. Nicht der Unternehmer ist in der Regel der Angegriffene, er ist immer und in jedem Falle derjenige, der dem Arbeiter den vollen Ertrag seiner Arbeit vorenthält, dafür aber diesen vorenthaltenen Ertrag als Mehrwert in seine eigene Tasche gleiten läßt. Sagt der so angegriffene Arbeiter dann aber: „Halt“, verlangt er sein „Recht“, menschenwürdige Arbeitszeit und Löhne, dann schreit derselbe Unternehmer: „Silbe, ich bin der Angegriffene.“ In Wahrheit liegen die Tatsachen genau umgekehrt. Aber dessen ungeachtet haben die Auslassungen in der „Württembergischen Industrie“ einige Bedeutung. Sie lassen sich nicht anders deuten als eine Bestätigung der gewerkschaftlichen Auffassung über die zweischneidige Eigenschaft der Aussperrungen. Damit hat das Prinzip der Massenaushungerung, auf dem der Aussperrungsgedanke basiert, neben seiner Kulturwidrigkeit auch in den Bedingungen gesellschaftlicher Arbeit selbst ein Hindernis gefunden, das zur mächtigen Schranke aufgerichtet werden kann. Dann wird es der Arbeiterbewegung möglich, als ein diszipliniertes Element dem Kapitalismus auch die letzte Waffe aus der Hand zu schlagen.

W. Eggert.

Handels-, Gewerbe- und Handwerkskammern.

Der Schutz der Arbeitswilligen und die Handelskammer in Blauen i. W.

In einer Sitzung am 29. Oktober beschäftigte sich die Blauener Handelskammer mit der Frage, was geschehen müßte, um die Arbeitswilligen besser als bisher zu schützen. Der Sekretär der Kammer, Dr. Reichelt, als Referent, führte in seiner Scharfmacherrede im wesentlichen folgendes aus:

Bei der immer größeren Ausdehnung der freien Organisationen müsse seitens der Fabrikantenkreise der Arbeitswilligenfrage eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Die Ausschreitungen bei Streiks und Aussperrungen forderten immer dringlicher, den Schutz der Arbeitswilligen durch das Gesetz neu zu regeln.

Man brauche sich nur die Drohungen und Gewalttätigkeiten der Streikenden vor Augen zu halten, um diese Notwendigkeit einzusehen. Die Koalitionsfreiheit sei Koalitionszwang geworden.

Die Kernfrage nun sei die des Streikpostenstehens, denn alle Ausschreitungen gingen von den Streikposten aus. Hier müsse man das Uebel bei der Wurzel fassen, um die Ursachen zu Tätlichkeiten gegen Arbeitswillige zu beseitigen. Der Gedanke des Verbots des Streikpostenstehens habe etwas für sich, doch würden sich dadurch die Gegenfäße nur verschärfen und die Arbeitswilligen seien um so mehr den Belästigungen durch Streikende in ihren Woh-

nächsten Kongreß berichten. Eine andere Untersuchung soll über die Frage der Volksgefesgebung (Initiative und Referendum) vorgenommen werden, die einer der Programmpunkte des Kongresses ist.

Ein Beschluß verbietet den Gewerkschaftsfunktionären den Beitritt zu einer „wirtschaftlichen Friedensvereinigung“, deren Gründung in Canada geplant wird. Es handelt sich um eine der Civic Federation der Vereinigten Staaten ähnliche Organisation.

In den Kongreßauschuß wurden gewählt: J. C. Watters (Vorsitzender), F. W. Bancroft (Vize-Vorsitzender) und P. M. Draper (Sekretär). Draper wurde als Delegierter zum nächsten britischen Gewerkschaftskongreß bestimmt.

Im Jahre 1913 findet der canadische Gewerkschaftskongreß in der Stadt Montreal statt. F.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Die Buchhandlungsmarkthelfer in Leipzig stehen seit Wochen in einer Lohnbewegung, die durch die geringen Zugeständnisse der Unternehmer zu keinem befriedigenden Abschluß kommen konnte. Die Markthelfer beschloßen deshalb, die Forderungen dem Leipziger Gewerbegericht zu unterbreiten, das einen Spruch fällen sollte, dem sich die Markthelfer ohne weiteres fügen wollten. Dieses Angebot lehnten die Unternehmer, organisiert im Buchhändler-Hilfsverband, ab und verhängten am Sonnabend kurzerhand die Aussperrung über die Markthelfer und Arbeitsburgen. Etwa 500—600 Mann sind nun seit Montag ausgesperrt, darunter Arbeiter, die bereits 25—30 Jahre im Betriebe tätig waren. Es ist jetzt im Buchhandel, namentlich in der Leipziger Centrale, Hochkonjunktur und die Buchhändler suchen bereits in der bürgerlichen Presse unorganisierte Markthelfer. Die Ausgesperrten appellieren an die Solidarität der Arbeiter und ersuchen um Ablehnung von Arbeitsangeboten nach Leipzig.

Aus Unternehmerkreisen.

Ein Unternehmerurteil gegen Massenausperrungen.

In der Geschichte der sozialen Kämpfe bilden die Aussperrungen des Unternehmertums ein besonders interessantes Kapitel. Nicht von Anbeginn konnten sie als Kampfmittel Verwendung finden, obwohl sie in den theoretischen Erörterungen der Industriellen bis in alle Einzelheiten erörtern waren. Erst mit der Gründung und dem Wachstum der Unternehmerverbände drüben und dem mächtigen Erstarken der Gewerkschaften hüben waren die Voraussetzungen zur Anwendung dieses Kampfmittels gegeben. Denn nur ein geschlossenes Unternehmertum konnte diese gefährliche Waffe führen und nur starke Gewerkschaften konnten die Zielscheibe dafür sein. Aber nachdem die Voraussetzungen erfüllt waren, setzte eine tolle Aussperrungsaktion nach der anderen ein, um die Gewerkschaften zu zertrümmern. Die geringsten Forderungen nach höheren Lebensbedingungen wurden mit Aussperrungen beantwortet, noch viel öfter wurden sie angedroht als Schreckgespenst gegen die aufbegehrenden Arbeiter, ohne die Drohung zu verwirklichen.

So sind Jahre ins Land gegangen. Eine Aussperrung jagte die andere. Mit welchem Erfolg? Für die Gewerkschaften mit gutem. Einflußreicher und mächtiger stehen sie da, trotz den künftigen Gefahren im Vertrauen auf ihre Macht. Zwar verkennen sie nicht, was töricht wäre, die Position des Unternehmertums, aber sie sehen in den Aussperrungen eine auch für die Kapitalisten gefährliche Seite, nämlich die damit verbundenen Erschütterungen der Industrie. Diese können für die Kapitalisten unheilvollere Wirkungen haben als für die Arbeiter. Denn die Quelle, aus der ihr Reichtum sprudelt, kann dabei verschüttet werden auf immer. Deshalb haben die Aussperrungen den Gewerkschaften nicht Furcht und Entsetzen eingeflößt, wie es die Kapitalisten erhofften, sondern Selbstvertrauen und die feste Ueberzeugung, der Tag von Damaskus werde den aussperrungstollen Unternehmern schon kommen.

Früher als der größte Optimist angenommen haben mag, ist die Dämmerung gekommen. In diesem Sinne nur lassen sich die Darlegungen eines württembergischen Industriellen deuten, der folgendes im Organ der württembergischen Industriellen ausführt*):

„Die drohende Gefahr einer 60prozentigen Aussperrung der in den süddeutschen Metallindustriellen-Verbänden beschäftigten Metallarbeiter, welche die Gewerkschaften mit der sofortigen Zurückziehung der in den Betrieben verbleibenden 40 Prozent beantwortet hätten, scheint glücklich beseitigt zu sein, und damit sind die schweren Besorgnisse wieder einmal — wer weiß wie lange? — beschwichtigt, welche auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer in letzter Zeit lasteten. Aber diese jüngst vergangenen Tage banger Erwartung, ob es zum Kampfe kommen wird oder nicht, haben doch wohl in jedem die Ueberlegung wachgerufen, ob es prinzipiell richtig ist, derartige Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf dem gewaltsamen Wege der Aussperrung oder des Streiks zum Austrag zu bringen.

Die vor 1½ Jahren angebrohte Gesamtaussperrung von 60 Proz. der Metallarbeiterschaft des ganzen Deutschen Reichs, welche als Folge des Werstarbeiterstreiks beschloßen war, hat zu der Erkenntnis geführt, daß es nicht zweckmäßig ist, wegen eines an der Wasserkante ausgebrochenen Streiks die Metallindustrie und Arbeitererschaft ganz Deutschlands, soweit sie in Verbänden zusammengeschloßen ist, in Mitleidenschaft zu ziehen, und diese Erkenntnis hat zur Bildung von Gruppen in der Metallindustrie Anlaß gegeben, welche bei Streitigkeiten mit der Arbeiterschaft ihre Maßnahmen zu treffen haben, nachdem der Einzelverband seine Einflußnahme erschöpft hat. Erst wenn die Gruppe nicht imstande ist, ihren Willen durchzusetzen, tritt der Gesamtverband in Aktion. Aber auch diese Unterteilung ist keineswegs vollkommen befriedigend, und aus dem Erlebnis der letzten Wochen, in welchen die Metallindustrie Süddeutschlands vor einer Aussperrung stand, ergaben sich eine Reihe von Erfahrungen, die einer ernstlichen Erwägung bedürfen.“

Und nun setzt der Industrielle die gesammelten Erfahrungen auseinander:

„Weil die Arbeiterschaft einiger Betriebe in Frankfurt eine Verkürzung der bisher 57stündigen Arbeitszeit verlangt und daneben noch einige bei jedem Lohnkampf stereotyp auftretende, aber nicht ernst gemeinte Forderungen auf Einführung des Minimalarbeitslohnes (Welch ein Jertum? D. Bf.) und dergleichen stellt und

*) Württembergische Industrie, 3. Jahrgang, 7. Heft, S. 185—187.

nungen ausgeföhrt. Gleichzeitig würde dadurch die Bestrafung solcher Arbeiter sehr erschwert werden. Nicht der Mangel an Sonderbestimmungen, als vielmehr die völlig unzulängliche Anwendung der bestehenden Gesetze trügen die Schuld an allen Ausschreitungen. Die Polizei käme meistens zu spät und in unzureichendem Aufgebote. Sei nicht gleich von vornherein ein großes Aufgebote von Polizei resp. Militär am Platze, würden Ausschreitungen unausbleiblich sein.

Dafür sei der letzte Streik im Ruhrrevier der beste Beweis. Andernfalls würden die Arbeitswilligen den Schikanen der von der Sozialdemokratie geföhrtten Massen völlig preisgegeben sein. Außer zum persönlichen Schutz der Unternehmer sollen in erster Linie die Arbeitswilligen geschützt werden. Durch eine polizeiliche Regelung der Straßenverkehrsordnung sei viel zu erreichen. Im übrigen sei die Justiz viel zu langsam, ehe sie Ausschreitende bestraft. Würden gleich in den ersten Wochen einige Duzend abgeurteilt, so wirken diese schnellen Urteile außerordentlich erzieherisch und fruchtbar auf die anderen Streikenden. Würde man uns deshalb mit Rußland vergleichen, so dürfe man sich darum gar nicht kümmern. Obwohl verschiedenerseits der Ruf laut geworden sei, das Recht des Streikpostenstehens aufzuheben, scheint die preussische Regierung gegenwärtig wenig geneigt zu sein, diesem Rufe zu folgen.

In der Debatte vertieg sich ein Crimmitschauer Textilindustrieller (Hofmann), zu erklären, das Recht des Streikpostenstehens sei eine mißbräuchliche Auslegung des Koalitionsrechts. Der Herr glaubt also, daß die Behörde im Bunde mit den Arbeitern das Gesetz mißbraucht, lediglich zum Schabernack der Herren Scharfmacher; anders läßt sich diese Redewendung kaum erklären.

Ein Blauener Stidereiindustrieller glaubt sogar die sozialdemokratische Reichstagsfraktion überlisten zu können und philosophiert folgendermaßen: „Würden wir die Aufhebung des Streikpostenstehens erreichen, könnte uns die Sozialdemokratie auch die Koalitionsfreiheit beschränken wollen. Das wird sie aber bei ihrer prinzipiellen Stellung gegen alle Ausnahmegesetze und Beschränkungen der Koalitionsfreiheit nicht tun, oder sie schnitte sich ins eigene Fleisch.“

Nur ein Textilindustrieller erkannte das Streikpostenstehen als ein gutes Recht der Streikenden, denn Telephon, schwarze Listen usw. seien doch das gleiche, nur in anderer Form. Dieser weiße Rabe begegnete aber nur allgemeinem Kopfschütteln und Lachen. Die Kammer nahm schließlich gegen zwei Stimmen folgende Resolution an:

„Auf Grund der Erfahrungen, die im Bezirk der Handelskammer Blauen gelegentlich der sich immer mehr häufenden Lohnkämpfe gemacht worden sind, muß der Schutz der Arbeitswilligen bei Streiks gegenwärtig als sehr mangelhaft bezeichnet werden, und es ist unerlässlich, daß seitens der königlichen Regierung Maßnahmen zur Herbeiföhrtung und Sicherung eines wirksamen Schutzes getroffen werden.“

Da die eigentliche Ursache der Belästigungen der Arbeitswilligen bei Streiks, der gegen sie gerichteten Bedrohungen und Gewalttätigkeiten meist im sogenannten Streikpostenstehen zu suchen ist, erscheint zwar der Wunsch nach einem völligen Verbot des Streikpostenstehens an sich nicht unberechtigt; trotzdem vermag die Kammer den Er-

laß eines solchen Sondergesetzes nicht zu befürworten. Denn einmal würden sich die Ausschreitungen gegen Arbeitswillige dann in weit höherem Maße im geheimen abspielen, und ihre strafrechtliche Verfolgung würde dadurch noch mehr erschwert werden. Außerdem würde durch ein derartiges Verbot die im § 152 der Gewerbeordnung gewährleistete Koalitionsfreiheit leicht beeinträchtigt werden, was verhindert werden muß.

Die Kammer vertritt überdies den Standpunkt, daß die vielfach zu beobachtende Ausartung des Koalitionsrechts in Koalitionszwang weniger auf den Mangel an ausreichenden gesetzlichen Vorschriften zum Einschreiten gegen die Auswüchse der Koalitionsfreiheit als auf die durchaus unzureichende und unzweckmäßige Handhabung der vorhandenen Bestimmungen zurückzuführen ist. Sie fordert daher im Interesse der Arbeitswilligen selbst wie auch in dem der Arbeitgeber und der Allgemeinheit eine viel strengere und schärfere Anwendung der einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung und des Strafgesetzbuchs, die jetzt von den maßgebenden Behörden in der Regel zu engherzig, dabei aber keineswegs einheitlich ausgelegt werden. Nach der seitherigen Praxis sind die Polizeiorgane zu einem Eingreifen erst befugt, wenn Ausschreitungen der Streikenden bereits vorliegen oder wenn die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährdet ist, so daß sie sich in ihrer Tätigkeit außerordentlich beschränkt sehen. Ihre Aufgabe muß es aber sein, jeder mißbräuchlichen Ausübung des Koalitionsrechts von vornherein vorzubeugen. Das ist namentlich dadurch zu erreichen, daß bei Streiks, und zwar auch bei den auf einzelne Betriebe beschränkten, in größerem Umfange und viel schneller als bisher ein Aufgebote an Polizeibeamten zur Beobachtung aller Vorgänge im Streitgebiet und zur Aufrechterhaltung der Ordnung entsandt wird und daß die Aufsichtsorgane zu einem raschen und energigischen Eingreifen angewiesen werden. Auch eine ausgiebigere Anwendung der Polizeiverordnungen über die Regelung des Verkehrs kann, wie vereinzelt Fälle gezeigt haben, zur Beseitigung der in Rede stehenden unerfreulichen Begleiterscheinungen der Lohnkämpfe dienen. Dabei handelt es sich, was ausdrücklich hervorgehoben werden soll, nicht um eine einseitige Unterstützung der Arbeitgeber, sondern lediglich darum, einer Störung der öffentlichen Ordnung sowie Belästigungen der Arbeitswilligen vorzubeugen und die eigentlichen Urheber von Ausschreitungen leichter festzustellen.

Die Handelskammer Blauen richtet daher an die königliche Staatsregierung das dringende Ersuchen, den Verwaltungsbehörden genaue Anweisungen über die schärfere, schnellere und durchgreifendere Handhabung der vorhandenen Gesetzesvorschriften zu erteilen und sie zu einem entschlossenen Vorgehen zum Schutze der persönlichen Freiheit des einzelnen und zur Sicherung der öffentlichen Ordnung und Ruhe anzuhalten. Die Wirksamkeit der bestehenden Gesetze muß weiter durch eine wesentlich beschleunigte Justiz erhöht werden. Nur bei sofortiger Aburteilung aller Streitvergehen innerhalb weniger Tage werden sich die Schwierigkeiten, welche sich jetzt aus dem langsamen Gerichtsverfahren in bezug auf die Ermittlung der Täter ergeben, vermeiden lassen, und nur eine schnelle Bestrafung wird auf die Streikenden einen nachhaltigen Eindruck ausüben. Endlich ist bei der bevorstehenden Reform des Strafrechts zu prüfen, ob die einschlägigen Bestimmungen, insbesondere die der §§ 240 und 241 des Strafgesetzbuchs, noch ausreichen oder ob sie einer Ausgestaltung, namentlich hinsichtlich des Strafmaßes, bedürfen.“

Diese Resolution ist im wesentlichen ein Abklatsch der auch von anderen Handelskammern im Reich beratenen und beschlossenen Resolutionen. Es scheint, daß von einheitlicher Stelle die Handelskammern dirigiert worden sind, um für einen ver-

stärkten Schutz der Arbeitswilligen, unter welchem Namen sich ihre Sehnsucht nach Beschränkungen des Koalitionsrechtes der Arbeiter verbirgt, einzutreten. Wenn die Resolution von Erfahrungen aus den Lohnkämpfen der neueren Zeit spricht, so handelt es sich um die auch anderwärts auftauchende stereotype Redensart, für die keine Spur eines Beweises erbracht wird und werden kann, am allerwenigsten aus dem Plauener Bezirk. Aber natürlich darf die Handelskammer des vogtländischen Industriebezirks im allgemeinen Neigen der deutschen Scharfmacher nicht fehlen und so wird eben lustig und eifrig mitgehetzt gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter. Vom Koalitionszwang der Unternehmer schweigen sich die Herren natürlich gründlich aus. Aber man wird von dieser Seite der Koalitionsfrage sehr deutlich reden, wenn der sogen. Arbeitswilligenschutz irgendwo ernstlich zur Sprache gelangt.

Polizei, Justiz.

Lehrreiches Material zum Arbeitswilligenschutz.

Was gilt ein Menschenleben gegenübereinem Streikbrecher? Mit der Lösung dieser Preisfrage können sich unsere Unternehmer Behörden und Regierungen jetzt an einem Falle versuchen, der freilich nur einer von unzähligen, aber doch durch seine Begleitumstände und tragischen Ausgang in besonderer Weise geeignet ist, den ganzen Schwindel vom Terrorismus der Arbeiter und der Notwendigkeit eines verstärkten Schutzes der Arbeitswilligen aufzudecken.

In Burg bei Magdeburg befinden sich die Holzarbeiter der Tischfabrik der Firma M. G. Wolf seit dem 29. Mai d. J. im Streik. Der Kern der Differenzen ist, daß die Firma als einzige am Orte dem für das Holzgewerbe in Burg gültigen Arbeitsvertrage nicht angeschlossen ist, vielmehr darauf beharrt, die Lohn- und Arbeitsbedingungen nach eigenem Belieben festsetzen zu wollen. Sie ist aber auch die einzige am Orte, die es bisher unternommen hat, sich im Kampfe gegen die Arbeiter der Elemente à la Hinke und Kaczmarek zu bedienen. Gleich nach Ausbruch des Streiks ließ sie sich 11 Mann der ersten Sorte kommen. Die waren aber verhältnismäßig harmlos, denn sie erklärten nicht nur den Streikenden, sondern auch dem Arbeitgeber selbst, sie seien nur unter der Verpflichtung nach Burg gekommen, die Plätze der Streikenden zu besetzen, aber keineswegs zu arbeiten. Die „Leistungen“ dieser 11 Mann entsprachen jedenfalls den Anforderungen der Firma nicht, denn es ist seit langem kein einziger mehr von ihnen im Betriebe. Auch die pekuniären Opfer mochten wohl Einschränkungen erfordern, denn nicht nur wurde der „Lohn“ von 40 Mk. auf 33 Mk. pro Woche heruntergesetzt, sondern auch zur Streikbrecherjude das gewöhnliche Meer der Arbeitslosen erkoren. Aber auch auf diesem Wege war die Ausbeute quantitativ wie im besonderen qualitativ so gering, daß sich die Firma entschloß, es mit den allerberufensten in der Branche, der Kaczmarekgarde, zu versuchen.

Am 2. August wurde in der Waggonfabrik in Görlitz ein 18wöchiger Streik durch Unterhandlung unter den Parteien beendet und als Folge davon wurden die durch Kaczmarek von Hamburg aus nach dort gelieferten Streikbrecher entlassen. Ueber das Treiben dieser Leute sah sich sogar der zweite Vorsitzende des Aufsichtsrates der Fabrik in öffent-

licher Stadtverordnetenversammlung genötigt zu erklären: „Ich sehne den Tag herbei, an dem wir diese Leute entlassen können.“ Und von dieser Horde kamen 7 Mann geradeswegs nach Burg zur Firma Wolf. Wie gut sie dort ihrem Zwecke entsprachen, geht aus folgendem hervor.

Durch Vermittelung des Gewerbegerichtsvorsitzenden, Bürgermeister Hille, fanden am 2., 5. und 6. August Unterhandlungen zwischen der Firma und den Streikenden statt. Dieselben boten auch in bezug auf die Lohndifferenzen Aussicht auf eine Einigung. Zur Frage der Wiedereinstellung erklärte aber der Unternehmer, nur 20 von den 53 Streikenden wieder einstellen zu wollen, da die übrigen Plätze mit Arbeitswilligen besetzt seien. An sich traf das schon nicht zu, aber die Streikenden lehnten es auch ab, mit diesen Elementen zusammen zu arbeiten. Wie sehr sie daran mit Rücksicht auf ihre persönliche Sicherheit recht taten, hat sich ja dann auch in der Folge erwiesen. Aber obgleich über den Charakter der Streikbrecher im allgemeinen kein Zweifel mehr bestehen kann und bereits dieser erst recht nicht bestehen konnte, erklärte der Unternehmer, diesen friedliebenden, ehrlichen und tüchtigen Arbeitswilligen die Treue bis zum letzten Atemzuge halten zu wollen. Der Vorsitzende des Einigungsamtes fuhr den Vertreter der Arbeiter, Gauvorsteher Bauer, an, er solle doch gegenüber dem Gesetze den Mut haben, zu verlangen, daß diese ehrlichen Leute entlassen werden sollten. Und die Arbeitgeberbeisitzer saßen mit dem Vorsitzenden zusammen eine Entschließung, in der es am Ende heißt: „Herr Otte (der Firmeninhaber) hat durch die Vereitwilligkeit, 20 streikende Arbeiter sofort wieder einzustellen, das größte ihm mögliche Entgegenkommen gezeigt. Deshalb müssen die streikenden Arbeitnehmer zwecks Tarifabschlusses mit der Firma weiter verhandeln oder den Streik aufheben.“

Daß die Streikenden, wie gesagt, schon im Interesse ihrer eigenen Sicherheit etwas ganz anderes tun mußten, als diesen Rat zu befolgen, zeigte sich sofort. Schon gleich nachdem in den ersten Tagen des August die Kaczmarektruppe ihr Quartier in der Fabrik, Brüderstr. 36, bezogen hatte, nahm sie nicht nur die Streikposten, sondern auch die Passanten und Anwohner der Straße in Angriff. Mit dem Hinweis, wieviel mittels der vorgehaltenen Revolver und Dolche schon anderswo bearbeitet worden seien und wieviel es in Burg noch werden sollten, wurde das Publikum ohne Unterlaß belästigt und bedroht. Dem Bäckermeister Desorme wurde angekündigt, weil er sich die Gesellschaft dieser Brüder verbat, es würden ihm die Därme aus dem Leibe gerissen werden, wenn er ihnen keine Backwaren verkaufen würde. Dem Streikbrecher Josef Ruppert, Tischler aus Karlsruhe, geb. 8. Juni 1887, diesem späteren Mörder, wurde eines Abends auf dem Paradeplatz auf Beschwerde des Publikums der Revolver von der Polizei abgenommen, aber auch anderen Tages von derselben Polizei wieder zugebracht. Die Behörde fühlte sich eben von ihrer Aufgabe durchdrungen, den „Schutz der Arbeitswilligen“ obenan zu stellen. Und welcher tatsächliche Anlaß lag dazu vor? Im Laufe des jetzt 17wöchigen Streiks sind insgesamt drei Personen wegen wörtlicher Beleidigung angeklagt und verurteilt worden, und zwar zu ganz geringen Geldstrafen.

Daß hiernach die Gefährlichkeit der Streikbrecher zunehmen und schließlich zu Verbrechen ausarten mußte, stand zu erwarten. Leider ist es denn auch so gekommen. In der Nacht zum 15. September, morgens zwischen 2 und 3 Uhr, gingen die Schuhfabrikarbeiter Karl Fritsche und Gustav Roggow und der Tischler Karl Stolzenwald gemeinsam die Brüderstraße entlang nach Hause. Bei allen dreien liegt nicht der geringste Beweis vor, daß sie an dem Abend vielleicht Krakeel zu machen gesucht hätten; sie sind alle drei als ruhige Leute bekannt und waren auch absolut nicht angetrunken. Auf ihrem Wege am Hause Brüberstr. 36 bearbeitete der oben benannte Streikbrecher Ruppert die Fensterläufte, um Einlaß zu erhalten. Einer von den dreien rief ihm zu: „Na, Dich haben sie wohl ausgeschlossen,“ ohne daß sie sich indes im Gehen dabei aufhielten. Der Ruppert aber rief ihnen nach: „Was willst Du Lump, Du hast wohl lange keine bayerische Bohne im Wanst gehabt!“ Darauf drehten sich die drei allerdings um, um sich solche Rüpelei zu verbitten, erhielten aber sofort, und zwar aus einer Entfernung von 8—10 Meter, hintereinander 2 Schüsse gegen sich abgefeuert. Vom zweiten getroffen sank Fritsche nach ein paar Schritten zu Boden und starb kurz darauf.

Wie groß das Vertrauen des Mörders auf den „Schutz“ der Behörden war, läßt sich daran ermesen, daß er dem hinzugekommenen Nachwachstbeamten auf die Frage, wer geschossen habe, antwortete: „Ich habe geschossen, ich bin Arbeitswilliger bei der Firma A. G. Wolf.“ Und wie sehr er glaubte, den Intentionen seiner Schützer zu entsprechen, geht daraus hervor, daß er sich bei der behördlichen Vernehmung darauf berief, daß dies der 22. Streik sei, den er bräche.

In der Auffassung und dem Verhalten der Polizei trat aber selbst nach dieser grausigen Tat noch immer keine Aenderung ein. Der Mordbube wurde zwar auf Drängen der Hinzugekommenen verhaftet, diese aber selber mit Verhaftung bedroht, wenn sie sich nicht ruhig verhalten würden. Im Quartier der Streikbrecher erfolgte noch am selben Vormittag eine Durchsuchung nach Waffen, es wurde auch ein Revolver beschlagnahmt, der dem Tischler Anton Meinel, geb. 17. Januar 1887 zu Hof in Bayern, einem mit dem Ruppert besonders eng verbundenen andern Streikbrecher, gehörte, aber fast noch in gleicher Stunde wurden die Tischler Naumann und Neuland, die sich den Schauplatz der Mordtat ansehen wollten, schon wieder aufs neue von dem Streikbrecher Julius Kaczmarek, geb. 8. April 1861 zu Schwerte, mittels Revolvers bedroht. Auf beider Beschwerde bei der Polizei wurde ihnen der Bescheid, daß es Sache des Mannes sei, was er mit seinem Revolver mache. Im Laufe des Tages sahen sich die Anwohner der Straße dann aber doch genötigt, energisch Schutz gegen das Benehmen dieses Streikbrechers von der Polizei zu verlangen. Das hatte dann endlich den — allerdings eigentümlichen — Erfolg, daß die Polizei die Firma Wolf um Einwirkung auf den Mordh ersuchte, die ihn denn auch, wohl mehr unter dem Drucke der allgemeinen Aufregung, entlassen hat. Am 16. September morgens hat dieser Held Burg verlassen.

Aber am selben Tage mittags war dafür der Mörder Ruppert schon

wieder auf freien Fuß gesetzt worden, nachdem er vormittags von der Polizeibehörde dem Amtsgericht übergeben worden war. Nachmittags wurden zwei Faß Bier in die Fabrik gebracht, und der Held dieses schaurigen Dramas vergnügte sich mit seinen Streikbrecherkomplizen bei einem Saufgelage. Uebrigens erfahen sie in diesem Zeitvertreib neben ihrem provokatorischen Auftreten ihre vornehmlichste Aufgabe. Was früher nie im Betriebe geduldet worden war, war jetzt ohne Einschränkung erlaubt. Unmengen Alkohol sind von diesen Streikbrechern vertilgt worden. Von ihrem Arbeitgeber erhielten sie dafür das Prädikat „ordentliche Leute“, während die streikenden Arbeiter mit dem Titel „Elemente“ belegt wurden.

Bei solchen Zuständen blieb der Einwohnerschaft Burgs nichts übrig, als selbst Wandel zu schaffen. Am 16. September nachmittags erging an alle Fabriken der Ruf, sich abends zur Beschlußfassung über geeignete Maßnahmen zu versammeln. Eine solche Versammlung hat Burg noch nicht erlebt, die Empörung trieb alle zusammen. Beschlossen wurde, nicht nur die Verührung mit den Streikbrechern selber strengstens zu meiden, sondern auch jeden Verkehr in Häusern, Geschäften, Gastwirtschaften und Vergnügungsorten, die Streikbrecher beherbergen oder zulassen, sofort und nachdrücklich abzubrechen. Nur so würde es möglich sein, die Rückkehr geordneter Verhältnisse zu erreichen. Beschlossen wurde auch, am Nachmittage des Beerdigungstages des ermordeten Verossen Fritsche die Arbeit in allen Betrieben ruhen zu lassen. Beide Beschlüsse sind mit bewundernswerter Sympathie und Einigkeit durchgeführt worden. Ein solches Geleite wie am 19. September dem blutigen Opfer eines Arbeitswilligenschüßlings ist in Burg noch keinem zu Grabe gegeben worden. Und die beginnende Rückkehr zu geordneten Zuständen ist derselben Solidarität der Einwohnerschaft Burgs zu danken. Am 17. September abends hat der größere Teil der Streikbrecher unter polizeilicher Bedeckung den Ort verlassen.

Die Behörden beharren demgegenüber aber immer noch in der bekannten „Objektivität“. Zwar ist endlich am 17. September mittags der Mörder Ruppert auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft inhaftiert und dem Landgerichtsgefängnis in Magdeburg zugeführt worden, aber noch am Morgen des selben Tages machte der Bürgermeister der Stadt der Kommission der Einwohnerschaft, die wegen Anwendung dieses Aktes und Maßnahmen zur Entfernung der Streikbrecher aus Burg vorstellig wurde, die Erklärung, daß er zwar mit diesem Verlangen sympathisiere, aber das Gesetz die Berechtigung dazu versage. Das Gesetz gestattete es aber sofort im Anschluß hieran, daß, als die Kommission zufällig dem Mörder begegnete und ihn auch mal in Augenschein nehmen wollte, daß dieser nur eine Signalfleise, die er bei sich trug, an den Mund zu setzen brauchte, um sofort einen Schußmann zu Diensten — oder geschmächtig gesprochen: zum „Schutze“ — zu haben, der ihn begleitete.

Also immer das Gesetz mit seiner

Zwiefpältigkeit! Unter dem Terrorismus geschrei über die freien politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen soll der Zwiespalt noch vergrößert, d. h. der sogenannte „Arbeitswilligen schuß“ noch verstärkt werden. Der Fall aus Burg rückt dieses Begehren ins rechte Licht. Er reizt der ganzen Interessen- und Unterdrückungspolitik der Unternehmer und ihrer Sachwalter den Schleier herunter.

B.

Anderer Organisationen.

Eine „Geschichtsfälschung“?

Im „Volksfreund“ vom 10. August konnte man einen Artikel lesen, worin die Sozialdemokraten der Fälschung der Geschichte beschuldigt werden. Genanntes Blatt schrieb:

„Im Bericht über den im vergangenen Monat zu Amsterdam stattgefundenen internationalen (sozialistischen) Bergarbeiterkongreß leistet sich das „Correspondenzblatt“ der sozialdemokratischen Gewerkschaften folgende Behauptung, die jedenfalls von dem bekannten „Fachmann“ in Bergarbeiterfragen und Reichstagsabgeordneten a. D. herrührt: „Es hätten die Alerikalen auch in Holland eine christliche Minergewerkschaft eingerichtet, die unseren vor drei Jahren gegründeten Bergarbeiterverband unausgesetzt mit Verteilungen bekämpfte. Diese Zersplitterungsaktion habe auf die Lohnverhältnisse schlecht gewirkt.“ Gegenüber dieser Geschichtsfälschung braucht man nur die Tatsache festzustellen, daß der christliche Bergarbeiterverband in Holland schon jahrelang bestand und mit gutem Erfolge für die Arbeiter auf allen Gebieten, besonders bei der Bewegung wegen des Gesetzes über den Arbeitskontrakt im Winter 1902/03 gewirkt hat, ehe die Genossen dazu kamen, durch Gründung einer sozialdemokratischen Organisation, die bis dahin einige Bergarbeiterschaft in Holland zu zersplittern und dieselbe in ihren Verbesserungsbestrebungen zu hemmen.“

Die Geschichtsfälschung besteht also darin, daß der christliche Bergarbeiterverband früher entstanden sein soll wie der „freie“ Holländische Bergarbeiterverband, und nicht umgekehrt. Wenn man sich bloß an die Namen der Verbände hält, so ist dies allerdings richtig. Der Geschichtsschreiber beurteilt aber die Tatsachen und gibt sich Rechenschaft über die wirklichen Verhältnisse und ihre Folgen. Wir können sehr gut begreifen, daß dem „Volksfreund“ nicht mit der Wahrheit gedient ist. Denn tatsächlich war im holländischen Kohlenrevier die neutrale Bergarbeiterorganisation ein Vorläufer der christlichen, und der Alerus hat mit der Organisation gläubiger Arbeiter erst angefangen, als zu befürchten war, daß jene in der freien Gewerkschaft ein Unterkommen finden würden. An dieser Tatsache ist nichts zu ändern; sie steht fest. Der Holländische Bergarbeiterverband ist gegründet am 15. August 1909 auf Anregung des Hauptvorstandes des Alten Verbandes, und zwar durch Mitglieder des Alten Verbandes, welche in Holland (Limburg) wohnten und arbeiteten.

Man kann ja sagen: der Holländische Bergarbeiterverband ist ein Kind des Alten Verbandes. Hieraus geht hervor, daß schon lange vor der Gründung des Holländischen Bergarbeiter-

verbandes der Alte Verband in Limburg wirksam und tätig war. Sollte dies jemand befremden, so wolle er bedenken, daß das limburgische Kohlenrevier eine Fortsetzung des Wurmreviers ist und die Arbeiter dieser beiden Reviere fortwährend hin- und herziehen. Nachdem in den Jahren 1889 und 1890 die Bergarbeiterorganisation in Deutschland niedergeschlagen war, hat 1899 der Alte Verband wieder mit dem Organisieren der Arbeiter des Wurmreviers begonnen. Und eben weil diese Reviere so eng zusammenhängen, bekam er auch Mitglieder in Kirchtrath, Heerlen, Engelshoven, Spechholzerheide usw. Die Anzahl dieser Mitglieder war zwar nicht groß, dafür hat der Alerus schon gesorgt. Aber man fürchtete doch den Einfluß dieser kleinen Gruppe freigeschlagener Arbeiter, sowohl im Wurmrevier wie auch in Limburg. Als man nun sah, daß der Alte Verband Einfluß auf die katholischen Arbeiter im Wurmrevier bekam — die Zusammenziehung der Bevölkerung in beiden Revieren ist ungefähr die gleiche; es sind darunter 95 Proz. katholische — da wurde August Brust, der ehemalige Vorsitzende des christlichen Gewerksvereins, von dem Alerus veranlaßt, Propaganda für die christliche Gewerkschaft zu machen. Dies geschah im Jahre 1900. Im limburgischen Kohlenrevier machte man die Sache anders; hier wurden durch die Geistlichen katholische Arbeitervereine gegründet, welche aber sehr wenig Eingang fanden und nicht das Vertrauen der Arbeiter gewinnen konnten.

Im Jahre 1905 versuchten die limburgischen Mitglieder des Alten Verbandes eine selbständige holländische Gewerkschaft zu gründen. Der Alerus wußte diesem aber vorzubeugen, weil es gelang, eine große Anzahl Arbeiter auszuweisen zu lassen. Weil man aber befürchtete, daß wenn man inoffiziell tatlos blieb, die Arbeiter schließlich doch eine freie Gewerkschaft gründen würden, so begann man die katholischen Fachabteilungen umzuformen zu einem christlichen Bergarbeiterverein. Und dies gelang im Jahre 1906.

Hieraus ergibt sich, daß man erst angefangen hat die gläubigen Arbeiter zu organisieren, als man das Fortschreiten der modernen Gewerkschaft zu fürchten begann.

In Limburg selbst gibt man freilich zu, daß der christliche Bergarbeiterverband gegri. ist, um den Einfluß der modernen Arbeiterbewegung zu brechen. Auf dem internationalen Kongreß zu Amsterdam sagte Bliegen (Vorsitzender der soz.-dem. Arb.-Partei in Holland) u. a.:

„Die katholischen Geistlichen, welche in dieser Gegend allmächtig sind, haben schon einen christlichen Bergarbeiterverein gegründet, um die Arbeiterbewegung zu hemmen.“

In bezug auf diese Erörterung sagt ein Geistlicher im „Nieuwe Limburger Koerier“ vom 10. August 1912: „So ist es!“ Der „Volksfreund“ leugnet weiter den schlechten Einfluß dieser Zersplitterungsarbeit auf die Lohnverhältnisse. Wir fragen: Kennt der „Volksfreund“ die holländischen Lohnziffern? Wenn nicht, dann schreibt er über Sachen, wovon er nichts versteht. Kennt er diese Ziffern aber, so werden die Leser dieses Blattes fälschlich unterrichtet. Denn nicht nur sind die Löhne in den letzten Jahren erniedrigt, sondern die Arbeiter müssen für weniger Lohn mehr Arbeit leisten.

Wir lassen die amtlichen Ziffern hier unten folgen: